

# Zum Gaza-Krieg – Teil 2 einer Kritischen Auseinandersetzung mit dem Gegenstandspunkt und Usama Taraben

1. Vorwort	1
2. Souveränität	2
2.1. Über die Entfaltung der Souveränität - Bürgerlicher Staat, Souverän, Nationalstaat, Imperialismus	2
2.2. Staatszweck, Staatsräson, Staatsprogramm	5
3. Usamas Version von Souveränität, Staatszweck, Staatsräson	8
3.1. Souveränität und Staatsräson	8
3.2. Die Durchführung der Ideologie	10
3.2.1. Die Trennung von Kriegszweck und Kriegsgrund	11
3.2.2. Terrorismus-Vernichtungs-Krieg	13
3.2.3. Die Versorgung der Bevölkerung	14
3.2.4. Palästinensische Selbstverwaltung als Beweis der Abwesenheit ethnischer Vertreibung	15
3.2.5. Israel verfolgt den Zweck ethnischer Vertreibung nicht, auch wenn es ihn verfolgt.	15
3.2.6. Vulgärer Positivismus und methodische Leugnung israelischer Staatsinteressen	16
3.2.7. Souveränität	17
4. Die theoretische Grundlage: Die Verklärung Israels im Gegenstandspunkt.	20
4.1. Die doppelte Staatsnatur Israels	22
4.2. Die ökonomische Grundlage der israelischen Staatsgründung: Ein prosperierender Kapitalismus	24
4.3. Die Entstellung der israelischen Staatsräson	27
4.4. Nationalstaatsgesetz, Volk, Territorium	28
4.5. Nationalstaatsgesetz, Volk, Territorium in den besetzten Gebieten	31
4.6. Gewalt und Souveränität	33

# 1. Vorwort

Wir haben im Juli 2024 die Sendung mit Usama Taraben zum Gaza-Krieg in einem Text und in einem Video kritisiert. Die Überprüfung von Text und Video-, sowie die nochmalige kritische Sichtung der Sendung mit Usama Taraben haben uns davon überzeugt, dass die damals unter gewissen Umständen entstandene Kritik ungenügend war. Dabei haben uns weniger Fehler, die wir in unserer Kritik gefunden haben, davon überzeugt, dass wir den Gegenstand nochmals aufgreifen müssen, als vielmehr der Umstand, dass wir in der Sendung mit Usama zusätzliche Unzulänglichkeiten gefunden haben, die wir mit diesem Text kritisieren. Darüber hinaus haben wir uns auf die Suche nach den theoretischen Grundlagen der Ausführungen von Usama gemacht und sind in einem online verfügbaren Artikel des GS aus dem Jahr 2019 fündig geworden: *“Israel 2019 - Imperialistische Musterdemokratie in zionistischer Mission”*.

Im Unterschied zu unserem ersten - versucht der vorliegende Text:

- die Grundlagen unserer Kritik allgemein darzustellen (2.1. und 2.2.), hat also den Charakter einer Selbstverständigung zu Souveränität, Staatszweck, Staatsräson und Staatsprogramm
- Usamas Ausführungen ideologiekritisch aufzugreifen (3.1.-3.2.) sowie
- ohne Anspruch auf Vollständigkeit wesentliche Fehler des oben erwähnten GS-Artikels herauszuarbeiten und zu kritisieren. (4.1.-4.6.)

## 2. Souveränität

Der folgende Abschnitt dient der grundlegenden Begriffsklärung staatlicher Souveränität und ihres Verhältnisses zu Staatszweck, Staatsräson und Staatsprogramm.

### 2.1. Über die Entfaltung der Souveränität - Bürgerlicher Staat, Souverän, Nationalstaat, Imperialismus

*“Der bürgerliche Staat ist die politische Gewalt der kapitalistischen Gesellschaft. Er unterwirft die Agenten der kapitalistischen Produktionsweise<sup>1</sup> unter Absehung von allen natürlichen und gesellschaftlichen Unterschieden seiner Herrschaft und gewährt ihnen damit die Verfolgung ihrer gegensätzlichen Sonderinteressen”* (Der bürgerliche Staat, Resultate Nr.3).

Gegensätzliche Sonderinteressen sind diese Interessen darin, dass sie sich als Interessen von Eigentümern wechselseitig von der Verfügung über die Gegenstände ihres Bedürfnisses ausschließen, um damit voneinander Leistungen in Geldform (Revenue) zu erpressen und sich so an- und gegeneinander zu bereichern. Jedes einzelne dieser Eigentümerinteressen braucht daher die Durchsetzung des Eigentums als für alle gleichermaßen geltendes Prinzip: Für die jeweils anderen Eigentümer soll die Geltung des eigenen Eigentums verbindlich sein und ihnen vorgeschrieben werden. Der Wille zum Eigentum, das Interesse an seiner Funktion als Bereicherungsinstrument, findet daher seine Erfüllung in der Souveränität des bürgerlichen Staates. Als Souverän - als gesellschaftliche Monopolgewalt - schreibt der bürgerliche Staat das Privateigentum als ökonomische Verkehrsform den Bürgern vor, denen damit individuell die Entscheidung darüber, ob sie sich als

Privateigentümer betätigen wollen oder nicht, entzogen ist: Man *muss* die eigenen Interessen unter Anerkennung des Privateigentums verfolgen.

Auf der Grundlage eines gesellschaftlich durchgesetzten Willens zum Staat *vereinzeln* die Bürger daher zu seinen *Untertanen* und es ist fortan dieser Wille zu *ihm*, der ihm die Souveränität über seine Gesellschaft sichert,<sup>2</sup> d.h. nur auf dieser Grundlage ist er auch souverän und setzt die Inhalte des Allgemeinwohls.

Nach innen setzt der bürgerliche Staat auf dieser Grundlage seine Souveränität durch, indem er die Bürger dem Recht unterwirft, auf dessen Übertretung durch die Bürger er mit seiner Wiederherstellung durch den Einsatz seiner Gewalt reagiert. Periodisch lässt der Staat sich seine Souveränität von der bürgerlichen Gesellschaft in Wahlen bestätigen, indem den Bürgern seine politischen Alternativen, in die ihre Interessen übersetzt werden, in der Gestalt demokratischer Parteien, die um die Staatsverwaltung konkurrieren, zur Wahl gestellt werden. Damit wird die Wahl zu einem willentlichen Ermächtigungsakt, der ihn von der Rücksichtnahme auf die Interessen der bürgerlichen Gesellschaft befreit.

Der so der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber tretende und sie unterwerfende souveräne bürgerliche Staat braucht Mittel, um ihr dienstbar sein zu können. Die besorgt er sich über Steuern und Staatsverschuldung. Er bedient sich also der kapitalistischen Gesellschaft, der er vorsteht, und macht sie so zu seiner ökonomischen Grundlage. Als Souverän ist er der bürgerlichen Gesellschaft darin dienstbar, dass er sie als ökonomische Grundlage des - hier noch nicht näher bestimmten - Zwecks pflegt, den er getrennt von ihr verfolgt: Sie soll als seine ökonomische Grundlage prosperieren.

Das Erfolgskriterium der kapitalistischen Ökonomie, die auf der Grundlage der oben festgehaltenen Setzung des Privateigentums durch den Souverän der bürgerlichen Gesellschaft entsteht, ist Kapitalwachstum. Letzteres besteht für die Charaktermasken dieses ökonomischen Zwecks (die Kapitalisten) darin, einen Überschuss über eine vorgeschossene Geldsumme zu erwirtschaften, der sich zusammen mit der vorgeschossenen Summe eignet, den Prozess der Kapitalvermehrung auf erweiterter Stufenleiter von vorn zu beginnen. Unmittelbar auffällig ist, dass dieser Prozess nicht nur keine Schranke kennt, sondern der ökonomische Erfolg darüber hinaus dem Prinzip gehorcht, dass mehr Wachstum besser als weniger ist. Das ist die ökonomische Grundlage des bürgerlichen Souveräns, die ihm seine Mittel einspielt und um deren Gelingen er sich deshalb sorgt.

Die Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise und die Etablierung des bürgerlichen Staats hat als Umwälzung vorfindlicher, vorkapitalistischer Gewalten stattgefunden, die sich nach erfolgter Einführung kapitalistischer Verhältnisse als Nationalstaaten freier und gleicher Bürger aufeinander bezogen haben. Die so entstandenen Nationalstaaten haben darüber das von ihnen beanspruchte Herrschaftsgebiet als ihr nationales Territorium und das dafür vorgesehene menschliche Inventar als ihr Volk definiert. Die Bürger werden dabei zu Bürgern unterschiedlicher Staaten - zu Staatsbürgern. Territorium und Volk sind dem so entstandenen Nationalstaat Grundlage seiner Souveränität. Er bestimmt Territorium und Volk als Quelle seines Reichtums und sachliche Voraussetzung seiner Durchsetzung, derer er sich z.B. in militärischen Auseinandersetzungen in Form von Soldaten und militärischer Bereitstellungsräume bedient. Die Scheidung einer Gesellschaft von der Welt als Nation - als Nationalstaat mit Volk und Territorium - ergänzt damit den Dienst der bürgerlichen Gesellschaft am Kapital um den direkten Dienst der Staatsbürger am Nationalstaat. Den gleichen doppelten Benutzungszweck bekommt das Territorium: Es soll Kapitalstandort und damit Grundlage kapitalistischen Reichtums sein und gleichzeitig der Ort sein, an dem der Nationalstaat existiert, also

das Volk und die staatlichen Gewaltmittel beheimaten und reproduzieren. Das nationale Territorium ist daher ein gesellschaftliches Interesse an einem Stück Land, nämlich die Existenzgrundlage der Nation zu sein.

Die Schrankenlosigkeit der Kapitalvermehrung lässt diese Nationalstaaten auf ihre Grenzen als Schranken ihres Reichtums aufmerksam werden. Dabei sind sie historisch in vielen Fällen durch ihre Kapitalisten selbst dazu gebracht worden, sich darum zu kümmern, sich auf den mit ihrer Grenze als "auswärtig" definierten Teil der Welt Zugriff zu verschaffen, damit er durch ihr (dann nationales) Kapital benutzt werden kann. Der bürgerliche Souverän wird als Nationalstaat so um seinen Imperialismus ergänzt. Der meint also nichts weiter als die Wendung des Nationalstaates nach außen. Dort ist er historisch auf Gegenden gestoßen, in denen er durch eigene Gewalt dafür sorgen musste, dass Benutzung und Abtransport von Reichtum stattfinden konnten. Dabei hat er alle vorfindlichen Formen menschlicher Vergesellschaftung unter tatkräftiger Mithilfe seiner Untertanen überwältigt, zerstört und sie durch Filialen seiner Gewalt - die Kolonien - ersetzt. Der Kolonialismus ist darin die Art, wie sich der nationalstaatlich betreute Kapitalismus weltweit gegen andere Gesellschaften durchgesetzt hat.

Die Kolonien haben für den bürgerlichen Souverän einen Widerspruch: Sie sind kein annektiertes Territorium, werden vom Nationalstaat nicht zu seinem Territorium gezählt, auf dem seine Staatsbürger siedeln, sondern sind Gebiete, auf die er seine Gewaltfunktionen durch Kolonialverwaltung, koloniale Besatzung usw. ausdehnt, um seinem nationalen Kapital Zugriff zu verschaffen. Aus der Perspektive des bürgerlichen Souveräns verursachen sie daher Kosten, die sich am ökonomischen Ertrag für die Nation zu messen haben. Umgekehrt hat der Staat in diesen kolonialen Gewaltfilialen mit dem Widerstand ihrer Bewohner zu tun, die ihrerseits ihre abweichende rechtliche Stellung dahingehend auslegen, dass der Kolonialstaat nicht ihrer sei und sie einen eigenen bräuchten. Das dritte, dem Kolonialismus widersprechende und ihn daher zersetzende Moment ist der Umstand, dass die Kolonialmächte sich exklusiven Zugriff auf ihre Kolonien verschafft - und ihre Konkurrenten vom Zugriff auf die Kolonien ausgeschlossen haben. Hier haben die Konkurrenten der ersten kapitalistischen Staaten es dazu gebracht, dass die Kolonien sich von ihren Mutterländern oft in Form eines (von außen unterstützten) Befreiungskampfes gelöst haben und die Kosten des Unterhalts der kolonialen Filialen für die Mutterländer das Maß überstiegen haben, das sie bereit waren dafür aufzubringen.

Im Ergebnis ist eine Welt von Nationalstaaten entstanden. Mit der Auflösung der Kolonialreiche stellen die Nationalstaaten sich also ihresgleichen gegenüber und ihr Imperialismus macht sich an der Schranke zu schaffen, die andere Nationalstaaten für den Zugriff des nationalen Kapitals auf deren nationales Geschäft und deren nationale Ressourcen darstellen. Auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung als souveräne Nationalstaaten werden die Grenzen durchlässig für Waren, Arbeitskräfte und Kapital, deren grenzüberschreitender Verkehr unter den Vorbehalt nationalen Nutzens, d.h. des Dienstes an der ökonomischen Basis des Nationalstaats, gestellt wird. Damit stellen die Nationalstaaten einerseits den Weltmarkt her, andererseits modifiziert das den Einsatz und Charakter ihrer souveränen Gewalt. Die dient jetzt nicht mehr als Mittel der Eroberung und Kontrolle auswärtiger Regionen, sondern findet Schranke und Zweck im Umgang mit Ihresgleichen. Sich als moderner, nationaler Souverän zu behaupten und durchzusetzen bedeutet, andere Nationalstaaten für die Benutzung durch das nationale Kapital im Dienst des nationalen Reichtums zu erschließen und ihnen die Bedingungen der Benutzung zu diktieren. Moderne Nationalstaaten beschäftigen sich also mit der Unterordnung von Souveränen. Das mit der wechselseitigen Anerkennung eingegangene

Willensverhältnis soll ihrem Willen keine Schranke sein; auswärtige Staaten sollen zu vorteilhaften Bedingungen mit ihnen Waren und Kapital tauschen.

Kapitalistische Konkurrenz ist keine Veranstaltung des wechselseitigen Nutzens. Um die verfügbare, geschäftlich benutzbare Zahlungsfähigkeit wird konkurriert und die wächst nicht in dem Maß, wie durch Investitionen Ansprüche auf Kapitalvermehrung in die Welt gesetzt werden. Staaten fördern daher gezielt die Konkurrenzfähigkeit ihres nationalen Kapitals, um den in der Konkurrenz unvermeidlichen Schaden in konkurrierenden Nationalökonomien zu lokalisieren bzw. sich einen möglichst großen Anteil des Weltgeschäfts als Mittel ihres nationalen Reichtums zu sichern. Das erzeugt Verlierer und Gewinner unter den Nationalstaaten und das Interesse, dem grenzüberschreitenden Verkehr von Waren und Kapital Bedingungen zu diktieren, die den Schaden kompensieren (Protektionismus: Zölle, Devisenbewirtschaftung usw.).

Das tun Staaten kraft ihrer hoheitlichen Gewalt, die sich in ihrem Vermögen, das durchzusetzen, mit der Gewalt der Staaten zu messen hat, deren nationales Kapital den Schaden verursacht hat. Deshalb ergänzen Nationalstaaten ihre wechselseitige Anerkennung und Benutzung sowie die Erpressung mit den dadurch entstandenen ökonomischen Abhängigkeiten um eine ständige Kriegsvorbereitung und halten sich ein stehendes Militär, das dem der Konkurrenten vom ideellen bis zum praktischen Vergleich im Krieg gewachsen sein muss. Im Übergang zum Krieg halten Nationalstaaten daher den Anspruch kapitalistischer Benutzung gegenüber dem Feind aufrecht, haben sich aber zum Urteil durchgerungen, dass nur die Brechung des feindlichen Staatswillens eine Fortsetzung der Benutzung zu ihren Konditionen ermöglicht. Deshalb ist das Ende des Krieges in aller Regel nicht die Eroberung des Feindstaates, sondern ein Friedensvertrag, der die Anerkennung erneuert und Auftakt für die Wiederaufnahme geschäftlicher Beziehungen ist.

Da die militärische Potenz das letzte Mittel der Nationalstaaten ist, sich als Souveräne durchzusetzen und zu behaupten, ergänzen sie die Konkurrenz ihrer Nationalökonomien um einen Rüstungswettlauf, wobei die erfolgreichsten Staaten es zu einem militärischen Potential gebracht haben, mit dem sie die menschliche Zivilisation auslöschen können. Dabei stellen diese Staaten wechselseitig fest, dass sie darin kein Alleinstellungsmerkmal haben, was die Perspektive dieser Staaten, die zurecht "Weltmächte" genannt werden, um eine geostrategische Komponente erweitert. Sie subsumieren die gesamte restliche Staatenwelt unter ihr Interesse, die größten ihrer Konkurrenten kleiner zu machen, so ihrer Kontrolle zu unterstellen und damit die Staatenwelt als *Souverän der Souveräne* allein zu beaufsichtigen: Sie führen Weltordnungskriege, ordnen sich Staaten (in Abstufungen) als Vasallen zu, deren Souveränität darin die Souveränität der jeweiligen Vormacht zur Bedingung hat. Die Weltmächte benutzen diese Staaten dabei als Material und Aufmarschgebiet in der geostrategischen Konkurrenz mit ihren Gegnern. Über Krieg und Frieden entscheidet somit das geostrategische Kalkül der Weltmächte, bzw. ruft jeder militärische Konflikt sie mit ihrem geostrategischen Interesse auf den Plan. Die Souveränität hat sich damit dem Anspruch nach zu ihrem Endpunkt entfaltet: der Relativierung aller staatlichen Souveränität an einer einzigen.

## 2.2. Staatszweck, Staatsräson, Staatsprogramm

Dass der bürgerliche Nationalstaat wie oben dargestellt seine Souveränität nach innen und außen durchsetzen und behaupten muss, macht sie praktisch zu seinem Staatszweck:

- Nach *innen* ist Souveränität darin Staatszweck, dass der Staat das demokratische Bewusstsein seiner Staatsbürger und seine demokratische Öffentlichkeit pflegt bzw. im Fall

nicht-demokratischer Verhältnisse seine öffentliche Akklamation organisiert.

Ansprüche, die in ihrer Konsequenz gegen sein Gewaltmonopol gerichtet sind, klassifiziert er als Infragestellung des Rechtsstaates, soweit sie praktisch werden als Terror und konfrontiert sie gemäß seinem Handlungsbedarf mit einem Spektrum seiner Gewalt zwischen Beobachtung und Vernichtung.

- Sich nach *außen* in der durch die Konkurrenz der Nationalstaaten ergebenden Rangordnung der Souveräne möglichst weit oben einzusortieren, ist die Voraussetzung dafür, andere Staaten gemäß seinen Vorgaben dem Zugriff seiner nationalen Geschäftswelt erschließen zu können, weshalb die (potentielle) Reichweite von deren Geschäftsinteressen ihm vorgibt, für welche nationalstaatlichen Gewaltaffären er sich getrennt vom konkreten Geschäftsgang interessiert. Als Gewalt einer entwickelten kapitalistischen Nation fühlt sich so ein Nationalstaat daher in Abstufungen von allen nationalstaatlichen Souveränitätsgegensätzen weltweit auf den Plan gerufen. Dort begutachtet er einerseits den Stand der nationalen Geschäftsinteressen im Verhältnis zum jeweiligen Konflikt und konkurriert andererseits mit anderen Nationalstaaten, die mit der selben Perspektive auf den Konflikt schauen, um die Geltung seiner Regelungsvorstellungen und damit die Anerkennung seiner Souveränität durch seine dort zu Werke gehende nationalstaatliche Peergroup. Daher ist die Kundgabe von Regelungsbedarf bezüglich eines beliebigen Konflikts durch einen sich dazu berufen fühlenden Nationalstaat in aller Regel die Betroffenheit aller anderen Nationalstaaten, die im Verhältnis zu diesem Staat weltpolitische Affären zu regeln beanspruchen.

Dieses Verhältnis kehrt sich bisweilen um und solche Regelungskompetenz beanspruchende Staaten greifen Konflikte auf, *um* andere Aufsichtsmächte daran unterzuordnen bzw. herauszufordern. Der Verlauf und die Lösung dieser Konflikte ist dann nicht mehr (nur) vom Interesse der beteiligten Parteien bestimmt, sondern vom Stand der Konkurrenz der Regelungsmächte. Ein Beispiel für solche Konflikte sind die Kriege im Irak: Die Besetzung Kuwaits durch den Irak ist von den USA zum Anlass *gemacht* worden, an diesem Konflikt ihre Weltordnungsansprüche geltend zu machen.

Darin, dass der Nationalstaat neben den Inhalten, die er kraft seiner Souveränität setzt, seine Durchsetzung als höchste Gewalt selbst als Zweck verfolgt, ist er ein *prozessierender Selbstzweck*. Souveränität emanzipiert sich darin vom Inhalt der nationalen Herrschaft und wird selbst deren grundsätzlicher Zweck, an dem sich aller sonstiger Inhalt relativiert. Der Inhalt selbst - die bürgerliche oder sozialistische Organisation der Gesellschaft - wird darin zur Staatsräson herabgestuft. Es findet also keine Trennung der Souveränität vom Inhalt der Gesellschaft statt, die die Souveränität zur bloßen Tautologie machen würde, sondern es entsteht die eben beschriebene emanzipierte Stellung des Staates zum Inhalt der Gesellschaft, die er seinem Souveränitätszweck unterwirft.

Die Staatsräson legt der Nationalstaat z.B. in einer Verfassung oder sonstigen Gesetzen in Form von Prinzipien nieder, denen *er* den Einsatz seiner Gewalt verpflichtet. Nach außen wird die Staatsräson - die Prinzipien des Einsatzes der Staatsgewalt - entlang dauerhafter nationaler Interessenlagen z.B. in internationalen Verträgen oder im Bezug auf Teile des Völkerrechts, deren Beachtung er z.B. als Gesetz in sein nationales Recht aufnimmt, definiert. Mit dieser Selbstbeurkundung seines Willens macht er sich für seine Konkurrenten berechenbar, die ihrerseits ihre Staatsräson mit der Seinigen vergleichen und so ihre grundsätzliche Stellung zum Gebrauch seiner Gewalt nach außen ermitteln können.

Der Akt selbst, sich auf diese Art einen Inhalt zu geben - es gibt den Staat und der verfasst "sich", gibt "sich" eine Staatsräson - führt die von der Gesellschaft emanzipierte höchste Gewalt und ihren Inhalt (bürgerlich-kapitalistisches Verfahren der Gesellschaft, Bezug auf Territorium und Volk, Leitlinien

internationaler Politik) im kapitalistischen Nationalstaat zusammen. Dass die Staatsräson so vom Staat unterschieden ist, enthält die Möglichkeit ihres Austausches bzw. ihrer Modifikation: Nationalbewegungen (wie z.B. der Zionismus oder die baskische Batasuna) treten häufig mit dem Versprechen sozialistischer Staatsverfassung an und werden wie z.B. im Fall Israels durch die Notwendigkeiten der Staatenkonkurrenz auf die Unzulänglichkeit des Versprechens, die Volksgenossen materiell im nationalen Heim zu beglücken, gestoßen. Ihre Durchsetzung in den Gegensätzen mit anderen Staaten verweist sie darauf, dass Kapitalismus eben doch eine schwer in den Schatten zu stellende ökonomische Grundlage der Staatenkonkurrenz ist. Eine "Einsicht", zu der sich auch die KPdSU nach ein paar Jahrzehnten "Realer Sozialismus" durchgerungen hat.

Das Verhältnis der Inhalte der Staatsräson zum Staatszweck (Souveränität) bestimmt dabei - soweit sie in Widerspruch zueinander treten - ihren Stellenwert beim daraus abzuleitenden staatlichen Handeln, was - wie später erläutert wird - entscheidend für das Verständnis des israelischen Staatshandelns ist. Souveräner Nationalstaat, Territorium und Volk machen dabei die Grundlagen der Nation - d.h. sie selbst - aus, die sich in den geltenden ökonomischen Rechnungsweisen und in ihrem Außenverhältnis mehr oder weniger günstig im Sinne ihres Fortkommens bestimmt. Darin sind Außenverhältnis und ökonomische Verfassung aus der Perspektive des nationalen Souveräns *abgeleitete, nachgeordnete* Inhalte, die er im Sinne seiner Durchsetzung *gestaltet*, auf die er also gemäß seinem Durchsetzungsinteresse *emanzipiert* Bezug nimmt: Sie haben ihm und seiner Durchsetzung zu *dienen*. Wie oben erwähnt ist es die Konkurrenz der Nationalstaaten selbst, die sie auf "Kapitalismus" als die dafür geeignetste ökonomische Grundlage nationalstaatlicher Konkurrenz verweist und die jeden sozialistischen oder sozialdemokratischen Vorbehalt gegen den Weltmarkt seiner Untauglichkeit für nationale Konkurrenz überführt. Die Zurichtung der Nation als erfolgreicher Kapitalstandort ist langfristig die ökonomische Grundlage, die über den Zugriff auf den Weltmarkt jede abweichende ökonomische Grundlage der Nation in Sachen Reichtumsproduktion in den Schatten stellt.

Der Staatsräson - der Ratio der Souveränität - entspricht der souveräne Nationalstaat, indem er aus ihr gemäß seinem Durchsetzungszweck Staatsprogramme ableitet, die sein Verhältnis zu den Inhalten seiner Staatsräson (ökonomische Basis, Territorium, Volk, außenpolitische Prinzipien) als Abfolge zeitlicher Schritte und Maßnahmen bzw. zu erreichender Ziele entwickeln und realisieren.

- Nationale Ökonomie: Dabei geht es sowohl darum, die nationale Reichtumsvermehrung als seine Grundlage zu benutzen und z.B. einen militärisch-industriellen Komplex aufzubauen, als auch darum, sie als seine ökonomische Basis zu pflegen und zu entwickeln bzw. sich als Kapitalstandort herzurichten.

- Volk: Das Volk soll als seine nationale Basis entwickelt werden (Bildung, Volksgesundheit, Geburtenrate, Migration, völkische Selektion etc.)

- Territorium: Das Territorium ist ein nationaler Bestand, auf den passiv im Recht Bezug genommen wird. Ein diesbezügliches Programm verweist auf ungeklärte Territorialfragen, d.h. auf einen Gegensatz, den der Nationalstaat mit dem Zweck der Änderung oder Behauptung von Staatsterritorium gegen Konkurrenten auszutragen gedenkt, was z.B. auf Israel, Argentinien, China usw. zutrifft.

- Außenpolitische Prinzipien: "War on Terror" ist z.B. ein Programm, das aus der US-Staatsräson der Akzeptanz amerikanischer Lizenzierung staatlichen Handelns abgeleitet ist und die Unterordnung widerständiger Souveräne zum Gegenstand hat, deren Souveränitätsgebrauch die USA gestört und die sie deshalb als Terrorstaaten definiert hat.

### 3. Usamas Version von Souveränität, Staatszweck, Staatsrason

Usama hat in der Sendung vom 08.06.2024 am Beispiel Israel seine Vorstellungen von Souveränität am Gaza-Krieg erläutert und dabei einen ideologischen Standpunkt zu Protokoll gegeben, der Gegenstand dieses Kapitels ist.

#### 3.1. Souveränität und Staatsrason

*"Israel ist diese unendlich überlegene Macht, die in vorbildlicher Weise vorführt, was Souveränität ist, so richtig idealtypisch nach der Seite des Volks und nach der Seite des Territoriums, quasi den Grunddimensionen jedes Staatswesens [...] Israel hat sich 1967 den Sinai einverleibt [...] und dann in aller souveränen Freiheit entschieden [...] auf dieses Territorium verzichte ich [...] daran merkst du, dass [Israel] eisern daran festhält, dass [es] sich keine Grenze ziehen lässt, nur die, die [es] sich selber zieht [...], sondern [es] besteht bloß darauf und dieses Bloß ist viel höher angesiedelt - es besteht bloß darauf, dass es sich von niemandem vorschreiben [...] lassen muss was aus diesem Gazastreifen wird und das musste erstmal hinkriegen..."* (Usama, Stream vom 08.06.2024, 2:01:23 h)

3

Einig kann man sich mit ihm darin sein, dass Souveränität der Standpunkt einer höchsten nationalstaatlichen Gewalt bezogen auf ein Volk und ein Territorium ist, die sich bei allem, was sie tut auf eben das - ihre hoheitliche, monopolisierte Gewalt - beruft und die daher unverträglich mit anderen Souveränen ist, die den gleichen Standpunkt praktizieren. Wie dieser Gegensatz sich entfaltet, ist unter 2.1. beschrieben.

Misstrauisch machen uns dagegen Aussagen wie die, dass Staaten Souveränität in mehr oder weniger "vorbildlicher Weise" praktizieren sollen und damit für ein "idealtypisches" Erscheinungsbild der Souveränität sorgen, es die "*Souveränität pur*" (Usama, 2:05:32 h) und damit unterstellt eben auch in verunreinigter Form geben soll?!

Eine nicht idealtypische, verunreinigte Souveränität ist nach innen *keine* Souveränität. Das Hl. Röm. Reich z. B. war ein Zusammenschluss feudaler Herrschaften, die auf der Grundlage, dass es eine Erste unter ihnen zu geben hat, im Zweifelsfall ausgekämpft haben, wer sie - und damit den Kaiser - stellt. Nicht "*idealtypisch*" ist die Souveränität z. B. auch in Nationalstaaten, in denen Bürgerkrieg herrscht und auch dort *fehlt* sie *sofort*, wenn das Gewalt*monopol* des Staates ernsthaft herausgefordert ist.

Nach außen gibt es Verhältnisse, die man als Abstufungen der Souveränität interpretieren könnte und die sich darüber realisieren, dass Staaten andere Staaten als Bedingung ihrer Souveränität akzeptieren müssen. Z. B. muss Deutschland die aktuell gerade stattfindende Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper hinnehmen und hat damit keine (oder nur auf dem Papier) Hoheit über sein Territorium. Man kann die BRD daher als weniger souverän auffassen als die USA. Die höchste Form der Souveränität hat nach diesem Maßstab der "Souverän der Souveräne" und die USA wären dem ziemlich nahe, wenn ihre Konkurrenten nicht da wären, gegen die sie bei Bedarf z. B. keine Einschränkungen ihrer territorialen Hoheit durchsetzen können.



Die "pure" Form der Souveränität soll sich im Fall des aktuellen Krieges in der Behandlung des Gazastreifens wie folgt äußern:

(Usama, 2:04:00)

*"Israel [...] hat gar nicht [...] den festen Plan – darauf will ich raus; [...] unbedingt dieses Ding zu annektieren und wieder zu besiedeln. Sondern bloß – und dieses bloß ist keine Einschränkung, sondern das ist [...] viel höher angesiedelt – [Israel] besteht bloß darauf, dass es sich von niemandem vorschreiben lassen und niemanden dabei zugucken [lassen] muss, was aus diesem Gazastreifen wird. [...] Es ist ja in gewisser Hinsicht ein Territorialkrieg. Der wird ja auf diesem Territorium des Gazastreifens geführt und nebenbei gibt's allen Ernstes sogar noch offen ausgetragene Streitereien: "Was machen wir damit?" Und dann ist das das [...] salomonische Urteil: "Schauen wir mal!" [...] Das meine ich [...] ist Souveränität pur."*

Auf das Zitat wird weiter unten nochmals eingegangen. Hier ist festzuhalten, dass Usama die "Souveränität pur" mit dem "salomonischen Urteil:" "Schau mer mal", was wir mit dem Gazastreifen anfangen, gleichsetzt. Darin identifiziert er Staatsräson und Staatszweck, da gerade die vermeintliche Unentschiedenheit Israels, wie mit dem Gazastreifen umzugehen sei, die Realisierung "purer" Souveränität sein soll.

Die israelische Souveränität ist durch den Überfall der Hamas in doppelter Hinsicht herausgefordert: Zunächst in der Hoheit über die eigene Bevölkerung und das israelische Kernland, in das die Hamas einen Ausfall unternommen hat und gleichzeitig mit diesem Ausfall in seinem uneingelösten Anspruch auf die besetzten Gebiete als sein Staatsterritorium, den es als Besatzungsregime aufrecht erhält und der ihm dort dauerhaft den Zustand *relativierter* Souveränität einhandelt, die ihm durch die dort lebenden Palästinenser und deren alternativen Staatswillen, das UNRWA und das Festhalten seiner Verbündeten an den UN Resolutionen, die einen arabischen Staat in Palästina vorsehen, täglich vorgeführt wird. Die Herstellung israelischer Souveränität durch die Zerschlagung dieses palästinensischen Staatswillens repräsentiert durch die Hamas ist daher solange nicht vollständig, wie Israel seine Souveränität über die besetzten Gebiete nicht hergestellt und sie annektiert hat, sowie eine jüdische Dominanz dort hergestellt hat. Wenn Israel also den Zweck verfolgt, solche Ausfälle, wie die der Hamas, grundsätzlich auszuschließen, dann kommt es an ethnischer Vertreibung und Annexion nicht vorbei. Dass das der israelischen Politik bekannt ist und dass dieser Zweck verfolgt wird, kann man ihren Äußerungen und ihrem Vorgehen in den besetzten Gebieten entnehmen.

"Souveränität pur" ist für Usama also ein Zustand, in dem ein Staat Staatsräson und Staatszweck identifiziert, d. h. von seiner Staatsräson abstrahiert und sich ausschließlich darum kümmert, im Gegensatz zu Seinesgleichen kraft seiner Gewalt als höchste Regelungsinstanz bezüglich des Inhalts eines Konfliktes zu gelten.

Widersprüchlich an diesem Übergehen der Staatsräson ist, dass der Anspruch, höchste Regelungsinstanz des Konflikts sein zu wollen, für sich keinen Grund abgibt, von der Staatsräson – den diesbezüglichen Leitlinien des Geltendmachens souveräner Ansprüche – zu abstrahieren. Diese "Souveränität pur" würde also nur Sinn ergeben, wenn die Betätigung der Souveränität entlang der Staatsräson dem Anspruch höchste Regelungsinstanz sein zu wollen, widersprechen würde. Das Gegenteil ist aber in Gaza der Fall: Die Herstellung israelischer Souveränität entlang der Staatsräson ist genau die Lösung des Problems, das Israel mit dem Terror hat, weshalb das "salomonische Urteil: 'Schauen wir mal!'", mit dem Israel die Frage nach der Zukunft des Gazastreifens beantwortet, eine *Reaktion* auf die Nachfragen seiner Verbündeten bezüglich der Nachkriegsordnung ist. Israel abstrahiert also nicht von seiner die besetzten Gebiete betreffenden Staatsräson, sondern *bekannt* sich

in dieser Frage nicht zu ihr, verfolgt sie und lässt sich gleichzeitig nicht auf den gegensätzlichen Standpunkt der Verbündeten festlegen.

Mit dieser "*Souveränität pur*" und all den sachfremden Adjektiven, die Usama der Souveränität beistellt, gibt er ein *ideologisches Interesse* zu Protokoll. Das besteht darin, die Erklärung des Konflikts unter Absehung von störenden Inhalten der israelischen Staatsräson durchzuführen. Nicht Israel vergisst also seine Staatsräson bei diesem Krieg, sondern Usama will nichts von ihr wissen! Dabei leugnet er die leicht einzusehende Tatsache, dass mit dem aktuellen israelischen Vorgehen programmatisch ethnische Vertreibung *umgesetzt* wird. Diesem israelischen Interesse setzen die westlichen Garantiemächte Israels und seine Nachbarstaaten durch die mehr oder weniger machtvolle Demonstration ihres Unwillens *noch* eine Schranke, was Israel darauf verweist, dafür zu tun, was es eben kann, nämlich den Gazastreifen vollständig zu zerstören und auf eine humanitäre Lösung dieser von ihm damit geschaffenen Zustände außerhalb des von ihm beanspruchten Territoriums zu insistieren. Das ist der nicht nur von B. Netanyahu geäußerte Plan, die israelische Staatsräson zu exekutieren, den Usama – und inzwischen in seinem letzten Heft auch der GS – leugnet.

### 3.2. Die Durchführung der Ideologie

Alle Kritikpunkte, die an Usama hinsichtlich seiner Darstellung des Gaza-Krieges zu formulieren sind, lassen sich auf das Vorhaben zurückführen, den Gaza-Krieg unter Ausschluss oder mit Relativierung der ethnischen Vertreibung der Palästinenser zu erklären.

Das lässt vermuten, dass es ihm um eine Abgrenzung zu den Palästina-Protesten ging, die ethnische Vertreibung und "Genozid" als das Zentrum des Konflikts ausmachen, deren Aktivisten darüber oft die Erklärung vernachlässigen und die Kritik am israelischen Vorgehen in Gaza als Abweichung, als zionistische Entgleisung und damit Affirmation der gewalttätigen Normalität der Staatenkonkurrenz üben. Er betont daher verständlicherweise, dass es gerade die Durchsetzung der "Essentials" souveräner nationaler Herrschaft über Volk und Territorium – und damit die Normalität des Nationalstaates – ist, die den Sonderfall des zionistischen Kolonisierungsprojektes und den nationalen Standpunkt der Hamas zu dem aktuell zu besichtigenden tödlichen Exzess für die Bewohner Gazas eskalieren lassen. Man darf mit dieser Kritik an den Protesten aber nicht den Gegenstand entstellen und die Momente, auf die die Proteste verweisen, relativieren bzw. ganz leugnen. Tut man das, übt man Kritik mit einem ideologischen Interesse und erzeugt kein Wissen mehr, beschädigt also den Zweck, die Adressaten der eigenen Ansprache über die gesellschaftlichen Verhältnisse aufzuklären und die präsentierte "Erklärung" des Gaza Krieges wird zum bloßen Instrument der Abgrenzung. Antikritische Übungen also, die uns genau in dieser Form ihre Aufwartung gemacht haben.

Vorab ist weiter festzustellen, dass ideologisches Denken und falsches Bewusstsein unterschiedliche Dinge sind. Auch der ideologisch denkende Mensch will mit Wahrheiten sein der Reflexion vorausgesetztes Interesse als richtig erscheinen lassen, weil sie das Instrument der Überzeugung sind. D. h.: Dass etwas wahr sei, soll überzeugend wirken, weshalb auch Ideologien darauf aus sind, Wahrheiten zu ermitteln. Diese sollen aber gleichzeitig das der Ideologie vorausgesetzte Interesse bestätigen. Usama bestimmt in der Sendung bspw. den Unterschied zwischen einem Krieg unter bürgerlichen Nationalstaaten und einem Antiterrorkampf richtig, den er als Teil seiner Theorie braucht. Außer zufälligen Fehlern (Irrtümern) gibt es da keine Notwendigkeit etwas falsch zu machen. Anders verhält sich das bei seiner Interpretation der Maßnahmen der IDF im Gazastreifen. Die Zerstörung von Wasserversorgung und Kanalisation (3.2.3), die Sprengung von Wohnblocks und die

Suche nach palästinensischen Verwaltern (3.2.4.) der israelischen Zwecke *muss* er entstellen, wenn er ethnische Vertreibung leugnen will.

Die bei Durchführung einer Ideologie entstehenden Widersprüche müssen also geleugnet oder umgedeutet werden und reichern so die Ideologie mit falschem Bewusstsein an. Dabei kommt es auf das Verhältnis des ideologischen Vorurteils zum Begriff der Sache an, wie viel Wahrheit eine bestimmte Ideologie verträgt und spiegelbildlich: wie viel falsches Bewusstsein sie enthalten muss.

Abstrakt kann man deshalb festhalten: Das Ausklammern oder die Relativierung ethnischer Vertreibung macht nicht alles falsch, was Usama vorgetragen hat. Er will den Gaza-Konflikt erklären und das tun, ohne dabei die ethnische Vertreibung als Programm am Werk zu sehen. Das ist das ideologische Interesse, dessen Prozessieren im Folgenden gezeigt wird.

### 3.2.1. Die Trennung von Kriegszweck und Kriegsgrund

(Usama, 30:02)

*"Ich glaube die [Schwierigkeit] besteht darin, [...] dass von allen Seiten nicht gut geschieden wird der Kriegszweck von dem Kriegsgrund der [...] darin nicht aufgeht, sondern der in der Raison des Staates Israel liegt und in dem Zusammenhang werden ganz falsch in dieser Debatte [...] Prinzip von Souveränität und Sonderfall gegeneinander gehalten."*

(Usama, 31:37)

*"[Dass Israel] ein paar Essentials moderner nationalstaatlicher Souveränität gnadenlos vorbildlich beherzigt und befolgt das kann ich an dem Krieg beweisen [...] dessen Zweck zu charakterisieren ist und wie gesagt von dem Zweck aus vielleicht mal ein paar übergangsmäßige Überlegungen zu machen in den Grund der nicht einfach in dem Zweck aufgeht. Darf ich mal mit dem Zweck anfangen: Der lautet Terrorismus-Vernichtungs-Krieg."*

a) Die Scheidung, die Usama zwischen Kriegszweck und Kriegsgrund vornimmt, ist die abstrakte Formulierung seines ideologischen Programms. Dass man Kriegsgrund und Kriegszweck überhaupt "scheiden" soll, der Kriegszweck also seinen Grund nicht in der israelischen Staatsräson hat (d. h. dem israelischen Anspruch auf wenigstens ganz Palästina als sein jüdisch besiedeltes Staatsterritorium), versucht er im Stream auf 2 Arten zu "beweisen":

- Er postuliert einen von ethnischer Vertreibung und Landnahme *getrennten* Kriegszweck (Terrorismus-Vernichtungs-Krieg), versucht die Erscheinung des Krieges als Exekution dieses Zwecks darzustellen und handelt sich damit den Widerspruch ein, weshalb die israelische Staatsräson in Gaza angesichts dessen, dass die israelische Souveränität in Gaza herausgefordert ist, ausgerechnet dort deaktiviert sein sollte?! Mit diesem Widerspruch kündigt er im Stream an, in Form eines "Übergangs" zwischen Kriegszweck und Kriegsgrund umgehen zu wollen, was ihm ideologische Konstruktion abverlangt.

- Er entstellt und ignoriert Tatsachen bzw. liefert eigenwillige Interpretationen: Er weigert sich ethnische Vertreibung in Gaza vorzufinden, bestreitet also die praktische Durchführung dieses Zwecks in Gaza; er ignoriert die Ankündigungen ethnischer Vertreibung durch die israelische Politik; er zitiert Sachverhalte und versieht sie mit einer Lesart, die vermeintlich gegen ethnische Vertreibung sprechen soll (das Bemühen Israels eine palästinensische Selbstverwaltung des Streifens durch Familienclans zu bewerkstelligen, die auch die Verteilung der Hilfen übernehmen sollen.)

Abstrakt wird hier auch die Rolle der Souveränität bei der Durchführung der Ideologie eingeführt: Sie fungiert als Platzhalterzweck für alles (vornehmlich ethnische Vertreibung), was Usama am

israelischen Vorgehen in Gaza ignorieren will. Dazu muss er sie von der israelischen Staatsräson (ihrem Inhalt) befreien, um sie sich an den Inhalten (z. B. Elementen ethnischer Vertreibung) als *"Souveränität pur"* realisieren zu lassen. Dass er Souveränität damit zur Tautologie macht, der er willkürlich Inhalte beistellt, stört ihn nicht weiter. Praktisch an der Souveränität "pur" als Grund für alles und jedes ist, dass die tatsächlich der abstrakte Staatszweck ist, man sie also überall auffindet und sie – ihres Inhalts (der Staatsräson) entkleidet – eben für alles stehen kann.

b) In unserem ersten Text ist die Scheidung zwischen Kriegsgrund und Kriegszweck, die Usama gern vornehmen würde, bereits ausführlich kritisiert (Details siehe dort, hier die Kurzform): Die Terrordefinition wird entlang der Staatsräson vorgenommen, d. h. der durch die Hamas repräsentierte, zum israelischen Staatswillen alternative Staatswille wird *wegen* des israelischen Anspruchs auf ganz Palästina als sein Staatsgebiet als Terror klassifiziert. Die von Usama vorgeschlagene Scheidung zwischen Kriegszweck (Terrorismusvernichtungskrieg) und Kriegsgrund (israelische Staatsräson) ist daher falsch, der Krieg ist nichts anderes als die Exekution der israelischen Staatsräson und schließt daher die praktische Umsetzung ethnischer Vertreibung ein.

### 3.2.2. Terrorismus-Vernichtungs-Krieg

(Usama, 32:30)

*"Terrorismus-Vernichtungs-Krieg, das ist der Charakter dieses Krieges und wenn man diesem dreigliedrigen Substantiv nachgeht dann denke ich, kann man sich klarmachen, dass das ein Terrorvernichtungskrieg, ein Projekt ist, eine Zwecksetzung die ist so monströs wie die Praxis, die sich jetzt da im Gaza-Streifen entfaltet."*

(Frage aus dem Publikum, 1:13:13)

*"Ussi drückst du dich nicht vor dem Unübersehbaren: Israel will mit der Hamas auch die Gazawi loswerden. So oder so, sie wollen das Territorium und die Palästinenser [wollen sie] loswerden."*

(Usama, 1:14:03)

*"Ja, der Umgang mit der Hamas verweist drauf, dass die Israelis ein viel grundsätzlicheres Problem mit den Palästinensern haben. [...] Du hast [gesagt und] das fand ich ja irgendwie halbwegs (!) exakt: Dieser Schluss von einem protostaatlichen Gebilde auf: "Das ist Terrorismus!", den muss man erklären. Was ist eigentlich das, was die Israelis da so daran so wenig leiden können, dass sie es mit Terrorismus gleichsetzen? Das verweist wie gesagt auf Unvereinbarkeit etwas grundsätzlicherer Art. Ich will dem aber jetzt erstmal noch nicht nachgehen, weil ich dem überhaupt nicht Vorschub leisten will, das irgendwie als Mangel [...] an dem, was ich bisher erklärt habe, zu nehmen."*

a) Innerhalb von Usamas Logik soll zunächst gedacht werden: Terrorismus-Vernichtungs-Krieg statt ethnischer Vertreibung. Eine platte Umkehrung, die er aus der entgegengesetzten Position gewinnt, dass es in Gaza nicht um Terrorvernichtung, sondern eigentlich um ethnische Vertreibung ginge. Das sei kein Mangel an seiner Erklärung bis zum obigen Zitat und soll dann doch auf eine Unvereinbarkeit grundsätzlicherer Art – also einen Mangel an der Erklärung, der ihren Fortgang notwendig macht – verweisen, nämlich den Kriegsgrund, den er im Kriegszweck nicht aufgehen lassen wollte, um dann festzustellen, dass der Kriegsgrund doch im Kriegszweck aufgeht:

(Usama, 1:15:18)

*"Das Letzte [Könnten Terrorvernichtung und ethnische Vertreibung nicht zusammengehen?]: Warum sollte das nicht zusammengehen? [...] Natürlich kann es zusammengehen [...], aber ich finde was*

*anderes vor. Ich sage noch nicht mal, dass es den Übergang nicht auch irgendwann mal praktisch gibt. Es gibt ja sogar eine Abteilung in Israel, die befürwortet das ausdrücklich.*

*[...] ich weiß gar nicht, warum ich einem Geschehen, das als ethnische Säuberung genommen extrem umständlich wäre [...] das unbedingt ablauschen soll?*

*[...] Warum hält man das für harmlos, diese [...] Gleichsetzung, die Israel praktiziert von den Lebensgrundlagen der Gazawi [...] in solchen Dimensionen nicht nur die Lebensgrundlagen, sondern auch das Leben [...] dieser Leute identisch setzt [...] mit Hamas [und sie vernichtet]. Das ist die [...] vollzogene Identifikation, die [...] wird doch nicht erst dann schlimm und die hat auch in diesem Krieg nicht ihre heimliche Logik in einer noch dahinterliegenden Absicht, die [...] bloß noch nicht verkündet wird"*

Als Frage aus dem Publikum hat er noch zurückgewiesen, was er hier selbst auffindet:

*"Diese [...] Gleichsetzung, die Israel praktiziert von den Lebensgrundlagen der Gazawi [...] in solchen Dimensionen nicht nur die Lebensgrundlagen, sondern auch das Leben [...] dieser Leute identisch setzt [...] mit Hamas [und sie vernichtet]"*.

Der ideologische Fortschritt zur Frage aus dem Publikum ist, dass er die Bezeichnung "ethnische Säuberung" von der Sache getrennt hat, denn wenn die Hamas als terroristischer Standpunkt vernichtet werden soll und die Bevölkerung Gazas mit ihr identifiziert wird, dann ist die auch etwas, dessen sich Israel entledigen will. Innerhalb von weniger als 5 Minuten bringt er es fertig, ethnische Vertreibung nicht vorzufinden, diesbezügliche Hinweise aus dem Publikum zu ignorieren oder zurückzuweisen, um sie dann doch ohne Bezeichnung auszumachen!

b) Das israelische Vorgehen ist im Gegensatz zu Usamas Behauptungen als ethnische Säuberung genommen keineswegs "extrem umständlich". Was bei ethnischer Säuberung stattfindet, ist die gewaltsame Unterwerfung der zu vertreibenden Bevölkerung unter lebensunwerte Umstände bis hin zu ihrer Ausrottung. Diese Unterwerfung findet dabei als Terror gegen die zu vertreibende Bevölkerung statt, der ihr Leben damit methodisch verunmöglicht wird. Terror und nicht direkte Ausrottung ist dabei für Staaten die diesem Zweck entsprechendere Vorgehensweise. Genau das tut Israel in den besetzten Gebieten und das praktiziert und verkündet es in der Gaza-Kampagne.

### 3.2.3. Die Versorgung der Bevölkerung

(Nadim, 1:04:32)

*"[Wenn] es [Israel] nicht um die Vernichtung der Leute an sich geht, warum sperren die dann das Wasser [und] den Strom ab, warum sorgen die dafür, dass Ernährungsnachschub und medizinische Hilfe nicht nachkommt?"*

(Usama, 1:06:47)

*"Der Gazastreifen als zivile Basis und als ziviles Mittel der Hamas ist nicht von der zu trennen oder nur in dieser gewalttätigen Art, wie [...] Israel das jetzt hingekriegt hat, [...] dass sie im Wesentlichen in diesen Tunnels sind oder sich zwischen irgendwelchen [...] Leuten bewegen."*

a) Usama beantwortet die Frage nach dem Terror Israels gegen die Gazawi mit der militärischen Notwendigkeit, der Hamas den Nachschub abzuschneiden. Dass dabei die Zivilbevölkerung leidet, sei ein Kollateralschaden, der sich aus der Ununterscheidbarkeit zwischen Hamas-Versorgung und Versorgung der Zivilbevölkerung ergibt und der den Israelis gleichgültig sei.

b) Dass auch hier sein ideologisches Interesse seine "Erkenntnisperspektive" determiniert, soll am Beispiel der Wasseraufbereitung Gazas erläutert werden:

b.1.) Israel hat laut Oxfam 100% der Kläranlagen und 70% der Abwasserpumpen und einen großen Teil der Prüfstellen für Wasserqualität zerstört. Das sind alles *keine* Ziele von militärischer Bedeutung, sehr wohl aber Objekte, mit deren Zerstörung man das Leben der Gazawi verunmöglicht, weil das die Ausbreitung von Seuchen befördert, die die Zivilbevölkerung in ihrer Masse, nicht oder kaum aber die Hamas treffen.

b.2.) Gaza importiert zwar einen großen Teil seines Trinkwassers aus Israel, deckt seinen Bedarf aber z. T. auch aus eigenem Trinkwasser (irgendwas zw. 10% - 20%). Die Hamas betreibt ein Tunnelsystem unterhalb des Streifens, das in Hochzeiten von 15000 Beschäftigten gegraben worden ist und teilweise aus Tunneln besteht, in denen Fahrzeuge fahren können, das mit Elektrizität versorgt wird und auf eine gewisse militärische Autarkie ausgelegt ist. Dass die Planer solcher Anlagen zwar die Strom- und Treibstoffversorgung planen, aber vergessen auch mal einen Brunnen zu graben, halten wir für eine "Tatsache", die man vielleicht aus amerikanischen Filmen kennt (wie Usama zu Protokoll gegeben hat), die aber mit der Wirklichkeit solcher Anlagen nichts zu tun hat. Man kann davon ausgehen, dass die knappen eigenen Trinkwasserressourcen des Streifens ganz sicher zuerst der Hamas zur Verfügung stehen, bevor irgendein sonstiger Gazawi einen Schluck davon bekommt. Das Abstellen des Trinkwassers ist daher auch eine Maßnahme, an der Usama den zur ethnischen Vertreibung gehörigen Terror Israels "vorfinden" könnte. Dass er den nirgends findet, liegt einzig an seinem Interesse.

### 3.2.4. Palästinensische Selbstverwaltung als Beweis der Abwesenheit ethnischer Vertreibung

(Usama, 1:18:26)

*"Dazu [zur ethnischen Vertreibung] passt nichts von dem, was stattfindet. Dazu passt z. B. nicht, dass [...] die Netanyahu Regierung auf ein paar von den [...] Familienclans oder so zugegangen ist [...], an die Dochmusch sind sie herangetreten [an die] Ostul und so weiter, so vehement, [...] dass sich diese Familien zusammengeschlossen [...] und eine offizielle Erklärung verkündet und unterschrieben haben: 'Wir lassen uns nicht auf eine Zusammenarbeit mit Israel bei der Verwaltung des Flüchtlingselends bei der Verteilung der Hungerhilfe während des Kriegs und auch erst recht nicht Polizeiarbeit für nach dem Krieg ein' [...]"*

a) Dass Israel ein Interesse an einer palästinensischen Selbstverwaltung hat, soll beweisen, dass es mit dem Verbleib der Palästinenser im Streifen rechnet und daher gegen das Stattfinden und Betreiben ethnischer Vertreibung sprechen.

b) Dass "Verwaltung" (als palästinensische Selbstverwaltung) stattfinden soll, ist keine Auskunft über den Zweck, den Israel den Palästinensern zur Selbstverwaltung überlässt bzw. wozu ihre Selbstverwaltung beitragen soll. Nach der gleichen Logik wäre die Übertragung von Verwaltungsfunktionen in Konzentrationslagern an Funktionshäftlinge (Kapos) ein "Beweis", dass es in diesen Lagern nicht um Vernichtung bzw. Tod durch Arbeit gegangen ist. Was die palästinensischen Clans verwalten sollen – und was sie völlig zu Recht verweigern – ist die geordnete Abwicklung des israelischen Staatsterrors gegen die Bevölkerung des Gaza-Streifens, d. h. die ethnische Vertreibung, das israelische Diktat unwerter Lebensbedingungen bis zum Exodus soll *geordnet* stattfinden.

3.2.5. Israel verfolgt den Zweck ethnischer Vertreibung nicht, auch wenn es ihn verfolgt.

(Usama, 1:19:44)

*"Und es wären absurde Umständlichkeiten, wenn es eigentlich dann doch bloß drum ginge, die alle zu töten [...]"*.

(Nadim, 1:19:52)

*"Alle töten wurde ja nicht gefragt, sondern es ging um die Säuberung".*

(Usama, 1:19:59)

*"Um die ja, aber [...] die steht erstmal nicht an.*

*Wie gesagt, die [...] Israelis haben offiziell schon mal angefragt bei Ägypten. Ägypten hat das zu einer Kriegsfrage erklärt [...]*

*Die Amis haben [...] wie [...] ultimativ oder auch nicht auch immer [...] auch gesagt: Das steht nicht an und Israel [...] gönnt sich einen Krieg gegen den Terror dieser Art, über den es zugleich sich herzlich zerstreitet, wohin der eigentlich [...] führen soll? Es gibt keinen Masterplan."*

a) Dass (für wen?) ethnische Säuberung nicht anstünde soll man sich daran einleuchten lassen, dass *äußere* Mächte sie nicht zulassen und entsprechende israelische Anfragen mit abschlägigem Bescheid versehen. D. h. dass ethnische Säuberung der Masterplan *ist*, den Israel z. B. mit diesen Anfragen an Ägypten und den Kongo verfolgt und an dem es gehindert wird, soll Beleg für das Gegenteil sein, nämlich dass Israel *keinen* Masterplan hat und ethnische Vertreibung *nicht* auf dem Programm steht?! Eine geistige Zumutung ganz eigener Art.

b) Was Usama hier unverstanden erwähnt ist der Grund, weshalb Israel sich offiziell weigert einen Plan für Gaza vorzulegen und es nur sehr eindeutige, inoffizielle Verlautbarungen der Regierung gibt: Der Plan, den es hat, erweist sich aufgrund des Widerstands seiner Nachbarn und seiner Verbündeten als nicht durchsetzbar. Dass es von seinem Zweck, den Gaza-Streifen im Zuge des Krieges ethnisch zu säubern, nicht lässt, gleichzeitig sich aber nicht in der Lage sieht, seine Staatsräson mit einem entsprechenden Programm zu exekutieren, führt nicht dazu, dass es einen anderen Plan fasst, sondern dass es seine Unentschlossenheit demonstriert. Darin entspricht es ein Stück weit seinen Verbündeten und hält zugleich die Möglichkeit ethnischer Säuberung offen.

Und umgekehrt: Wenn es tatsächlich *keinen* Masterplan gäbe, woran müsste Israel denn dann durch das "Nein" der USA und Ägyptens gehindert werden?!

3.2.6. Vulgärer Positivismus und methodische Leugnung israelischer Staatsinteressen

(Usama, 1:23:08)

*"Ich sag's noch mal [...] Es geht nicht um Verharmlosung [...], aber es gibt eben auch nichts zu dramatisieren, weil die Sache dramatisch genug ist. Es ist [...] keine gute Logik, den Krieg aus dem zu erklären, was Israel nicht vermag".*

(Usama, 1:46:18)

*"Kein Palästinenser-Gemeinwesen zwischen Fluss und Meer, was gar nicht unbedingt heißt [...] und dann schlagen das alles wir auch so richtig staatsformell uns zu und annektieren das. Das heißt es ja seit 75 Jahren nicht. [...] Aber es heißt seit 75 Jahren irgendwas anderes wird auch nicht geduldet".*

(Usama, 1:49:12)

*"Ganz kurz noch diese Ergänzung: das ist [...] auch was anderes als ein heimliches Ausrottungs- oder Vertreibungsprogramm [...] Dass man an [ethnische Vertreibung] denkt als die letzte Konsequenz, [...] das liegt ja auf der Hand aber Israel existiert seit knapp 80 Jahren nicht nur in, sondern man muss ernsthaft sagen von dieser mit Gewalt aufrecht erhaltenen Unentschiedenheit".*

(Nadim, Usama 1:52:14)

Nadim:

*"Was bedeutet denn der Herrschaftsanspruch auf das gesamte Land [...] und gleichzeitig das Ausschließen von diesen Leuten aus dem Herrschaftsanspruch, wenn man damit nicht Vertreibung meint?"*

Usama:

*"Du kannst dir doch anschauen, was es bedeutet!"*

a) Usama schließt vom Stand der Durchsetzung der israelischen Staatsprogramme zurück auf die damit verfolgten Zwecke, indem er die dabei eingetretenen Resultate mit den Zwecken identifiziert. Dass Israel die Gazawi seit 75 Jahren nicht vertrieben hat, soll der Beleg dafür sein, dass es das auch nicht will. Ganz methodisch spricht er das im ersten Zitat aus: Es sei keine gute Logik, den Krieg aus dem zu erklären, was Israel nicht vermag.

b) Da die Durchsetzung der israelischen Staatsräson genau das ist: Eine *Frage der Durchsetzung*, ergibt sich die Erklärung selbstverständlich aus dem, was Israel vermocht hat, wie auch aus dem, was es nicht vermochte. Letzteres (das nicht Vermochte) gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen verfolgten Staatsprogrammen und dem Stand ihrer Realisierung. Will man dagegen wie Usama aus dem, was Israel vermocht hat, deren Programm ablesen, dann leugnet man, dass das Programm eine vom Ergebnis unabhängige Existenz hat und dass seine Realisierung eine Frage der Durchsetzung gegen andere Souveräne ist. So gesehen hat Deutschland zwei Weltkriege verloren, weil es das wollte und der NASA Apollo1-Test auf Startkomplex 34 im Januar 1967 hatte den Zweck, die drei Astronauten nicht ins All, sondern gleich ins Jenseits zu befördern.

Indem so die Differenz von Programm und Realisierung geleugnet wird, erscheint Israel bei staatlichen Durchsetzungsfragen natürlich als perfekter Souverän. Das Problem ist nur, dass alle Staaten dann so erscheinen, weil der Gegensatz zwischen den Staaten geleugnet wird, wenn das, was zwischen den Staaten gilt, genau das sein soll, was sie wollen. Usama verschafft sich mit diesem ideologischen Kniff die Freiheit, genau das vom Staatsprogramm als Intention des Staates herauszusuchen, was er für das gewünschte Resultat der Erklärung (ethnische Vertreibung nicht im Programm) braucht.

### 3.2.7. Souveränität

Was leugnet Usama eigentlich damit, dass er ethnische Vertreibung "nicht vorfindet"? Nichts weniger als den Teil der israelischen Staatsräson, der die Leitlinien des Wirkens israelischer Gewalt mit den Palästinensern festlegt! Es soll *nicht* um das Territorium des Gaza-Streifens und seine jüdische Besiedlung gehen, *sondern* um Terrorbekämpfung. Das israelische Verhältnis zu den Gazawi sei vor allem ein "Nichtverhältnis", aus dem heraus sie bestenfalls bei der Hamas-Vernichtung "stören":

(Usama, 1:56:06)



*"Was hat's damit zu tun? Und da sage ich jetzt noch mal [...]: Die Israelis stellen sich auf den Standpunkt, mit diesen Palästinensern haben wir nichts zu tun. Wir wollen mit denen nichts Volksmäßiges anfangen. Von Israel aus gibt's erstmal überhaupt keinen Grund, auch nur ein Fitzelchen Aufwand dafür zu betreiben, dass irgendein Palästinenser irgendeinen Schluck Wasser kriegt während es sein[en] Krieg [...] führt. [...] Es braucht bloß – [und] das ist [. .] das Barbarische, wenn du so willst oder das Konsequente – es braucht bloß [...] die Konsequenz in dem Standpunkt: Das sind Leute, mit denen habe ich sowieso nichts am Hut. Das [...] einzige Verhältnis, was über das Nichtverhältnis hinausgeht ist, dass sie mich stören und wo sie das tun, haue ich ihnen was auf den Kopf oder scheuche sie weg. Das ist der Umgang und die Logik des Umgangs mit denen, wenn du diesen Gazakrieg nimmst."*

Wohl erwähnt Usama die zionistische Staatsräson, aber er sieht sie, wie oben zitiert, in Gaza nicht wirksam:

(Usama, 1:58:52)

*"So existiert der Zionismus; er ist dieses negative Verhältnis oder die Staatsräson Israels ist dieses negative Verhältnis zu den Palästinensern. Die sind [...] als Fremdvolk definiert [...] und damit stören sie, weil sie eben dann gar nicht einfach weg, sondern weil sie da sind. Und das wird an ihnen gnadenlos ausbuchstabiert"*

Die Entsprechungen zu dieser Art des Störens wären eben ethnische Säuberung und Annexion. Dass das nicht so wie Usama sich das vorstellt stattfindet, kann in seiner Logik auch nicht daran liegen, dass Israel daran gehindert wird, weil das ja das Eingeständnis wäre, dass es auch in Gaza um ethnische Vertreibung geht, Israel sie aber nicht umstandslos durchsetzen kann.

In der Behauptung, dass es *nicht* um ethnische Vertreibung ginge, *leugnet* er daher die diesbezügliche israelische Staatsräson und damit verwandelt er die israelische Souveränität bezüglich Gaza zu einem *leeren* Geltungsanspruch, in eine Gewalt, der es darum ginge, die höchste zu sein, ohne in dieser Sache zu wissen, was Gegenstand ihrer hoheitlichen Setzung sein soll. Er *trennt* damit die Souveränität von ihrem Inhalt und macht sie zur Tautologie. So macht dann die bereits in Teilen zitierte folgende Sequenz Usamas Sinn:

(Usama, 2:01:23)

*"Da will ich dich kurz an was erinnern: [...]" An die 67er Besetzung, der dieses ägyptischen Territoriums, das Israel sich in aller Gewaltüberlegenheit einverleibt hat. Die ganze Sinai-Halbinsel bis zum Suezkanal und dann in aller souveränen Freiheit entschieden hat: Auf dieses Territorium verzichte ich. Da ist [...] merkst du [...], dass der Staat eisern daran festhält – im Prinzip von der ersten Minute seiner Gründung an – [...] dass er sich [...] keine Grenze ziehen lässt, nur die, die er selber zieht. Er [...] hat sich nicht damit abgefunden, dass der Sinai [...] der Besitzstand Ägyptens ist. [Israel] ist drauf gegangen, hat ihn im Handstreich in diesem berühmten Sechstagekrieg besetzt und dann hat es frei seinen eigenen Entscheidungen folgend entschieden: [...] Das braucht's nicht, damit [...] kaufe ich den Ägyptern [...] die Anerkennung ihrer totalen Unterlegenheit [...] Israel gegenüber ab und bewege sie zur offiziellen Aufgabe jeder feindlichen Ambition. Derselben Logik folgend die Behandlung des Gazastreifens [...]. Israel [...] hat gar nicht [...] den festen Plan – darauf will ich raus; [...] ich will [...] sagen: Der Standpunkt Israel, der braucht das überhaupt nicht, sich [...] diese Gewalt anzutun, um unbedingt dieses Ding zu annektieren und wieder zu besiedeln. Sondern bloß – und dieses bloß ist keine Einschränkung, sondern das ist [...] viel höher angesiedelt– [Israel] besteht bloß darauf, dass es sich von niemandem vorschreiben lassen und niemanden dabei zugucken [lassen] muss, was aus diesem Gaza-Streifen wird. [...] Es ist ja in gewisser Hinsicht ein Territorialkrieg. Der*

wird ja auf diesem Territorium des Gaza-Streifens geführt und nebenbei gibt's allen Ernstes sogar noch offen ausgetragene Streitereien: "Was machen wir damit?" Und dann ist das [...] salomonische Urteil: "Schauen wir mal!" [...] Das meine ich [...] ist Souveränität pur."

Die von Usama konstruierte Staatsräson Israels soll sein, dass es sich keine Grenzen setzen lässt. Dabei entgeht ihm, dass eine Grenze immer die Grenze einer Sache ist und wenn man die Sache (Annexion, Landnahme und ethnische Vertreibung) streicht, dann verliert die Grenze ihren Sinn. Auch den Anspruch zu tun, was immer man will, kann man nur an einer Sache demonstrieren.

(Usama,2:05:32)

"Das ist das, was einem so absurd vorkommt, so grausam und es ist ja ein bisschen was Extravagantes. [...] Nach der Seite des Territoriums hin [ist] das vollendete, wirklich vollendete Souveränität, nach der Seite des Volkes hin genauso, und zwar in die eine wie in die andere Richtung. Israel ist idealtypisch; so ideal wie [das] sonst [...] überhaupt kein anderer Staat hingekriegt hat, führt es vor, dass Volk – diese Kategorie – ja dass die nicht den Hauch von etwas Naturwüchsigem hat, sondern Volk nämlich erstmal das eigene das sind die Leute die man [...] per politischem Beschluss dann gemäß einer politischen Definition und mit der entsprechenden Gewalt dazu macht. [Zionismus] war [...] und ist nach wie vor die Logik des Exports einer exogenen Bevölkerung dorthin, gleich gar nicht als irgendwie Bevölkerung, gleich gar nicht irgendwie als vorstaatliche, sondern gleich als Staatsvolk, zu dem Israel alle Juden auf der Welt zählt."

Hier fängt Usama an Widersprüche zu zitieren: Vollendete Souveränität sei über ein Territorium zu verfügen und sich nicht daran zu stören, dass es dem eigenen Volk nicht zugänglich ist; vollendete Souveränität über das Volk sei als Fremdvolk definierte Teile der Bevölkerung zu beherrschen und vertreiben zu können, gleichzeitig aber den Inhalt des Urteils "Fremdvolk" zu ignorieren, nichts aus ihm folgen zu lassen und sich die Frage zu stellen "Was machen wir damit?". Und das alles soll "vollendete", "pure" Souveränität sein.

b) Das ist alles andere, nur nicht Souveränität, wie man schon an den sachfremden Adjektiven merkt. Vielmehr ist das der offensichtliche Blödsinn, der den theoretischen Endpunkt von Usamas ideologischem Bedürfnis markiert, ethnische Vertreibung zu leugnen. Souveränität über ein Territorium unterstellt das Territorium als nationales Territorium, das vom zugehörigen Volk nach den in der Gesellschaft gültigen Interessen benutzt wird. Insofern ist die israelische Besetzung der Palästinensergebiete gerade *keine* Souveränität, sondern bloße Herrschaft über ein national unproduktives Stück Land, über das Israel erst durch die Vertreibung, d. h. seine Umwandlung in nationales Territorium Souveränität herstellt! Und man sieht am Verlauf des Konflikts sehr genau, was diese israelische Souveränität anlässlich dessen, dass sie durch die Hamas herausgefordert wird in Gaza will: Tahjir – Vertreibung – Akirah!

## 4. Die theoretische Grundlage: Die Verklärung Israels im Gegenstandspunkt

Usama folgt in seinen Ausführungen einem Artikel im Gegenstandspunkt 04/2019 ("*Israel 2019 – imperialistische Musterdemokratie in zionistischer Mission*"), der nach unserer Überzeugung die obigen Positionen im Rahmen eines Grundsatzartikels zu Israel vertritt bzw. ihnen Vorschub leistet.

Wir wenden uns daher bei den folgenden Einwänden diesem Artikel zu, um Zufälligkeiten in den Ausführungen Usamas<sup>4</sup> auszuschließen.

## 4.1. Die doppelte Staatsnatur Israels

Der Artikel beginnt mit dem folgenden Abstract:

*"Eine Abhandlung über die eigentümliche Staatsräson Israels, d.h. über seine Doppelnatur als Heimstatt aller Juden weltweit und als kapitalistische Nation mit gewaltigem imperialistischen Ehrgeiz."*

(Dieses und alle folgenden Zitate, soweit nicht anders gekennzeichnet, aus: <https://de.gegenstandpunkt.com/artikel/israel-2019>)

Einen ersten Eindruck dieser doppelten nationalen Sache versucht der Artikel sachgerecht mit einem Blick auf die israelische Öffentlichkeit im Wahlkampf zu gewinnen. Dabei stellt man fest, dass der "kapitalistische" Anteil der israelischen Staatsräson in dieser Wahlkampföffentlichkeit eher unterrepräsentiert ist. Über ihn erfährt man nur, dass Netanyahu sich für die Blüte des Hightech-Kapitalismus – einen nationalen Erfolg – lobt, *".. als ob er ihn persönlich zusammengelötet hätte"* sowie, dass *"die Mehrzahl der Bürger mit ihr weder als Dienstkraft noch als Profiteur zu tun hat"* und *"ihrem Staat die üblichen Probleme einer kapitalistischen Unterschicht"* bereitet.

Darüber hinaus beschäftigt sich diese Wahlkampföffentlichkeit mit Themen, die direkt oder vermittelt etwas mit dem völkischen Teil der israelischen Staatsräson und mit der nicht abgeschlossenen Staatsgründung zu tun haben.<sup>5</sup>

In eben dieser Wahlkampföffentlichkeit scheinen sich zwischen den beiden Seiten der vom Gegenstandpunkt ausgemachten "Doppelnatur" der israelischen Staatsräson keinerlei Gegensätze bemerkbar zu machen.

Zum Beispiel:

- beklagen weder die Firmen des Hightech-Kapitalismus noch ihre Beschäftigten und auch sonst *"die Mehrzahl der Bürger"*, die mit ihm *"weder als Dienstkraft noch als Profiteur zu tun hat"*, ihre praktische Indienstnahme für die fortgesetzte Staatsgründung oder z.B. die Höhe der Steuern unter Verweis auf die Kosten des israelischen Militäretats als Beschränkung ihrer kapitalistischen Interessen.
- streiten sich die Parteien des Wahlkampfes nicht über die Behinderung des kapitalistischen Geldverdienens in Israel oder auf dem Weltmarkt durch Landnahme und Vertreibung.
- wird die Milieubildung in der arabischen Bevölkerung, sowie die mangelnde Investition in die Infrastruktur in Gebieten Israels mit arabischer Mehrheit nicht als Vernachlässigung eines Teils der nationalen Arbeitskraft beklagt...

Vielmehr ist die fortgesetzte israelische Staatsgründung, die weitere Ausgestaltung der *"Heimstatt aller Juden weltweit"*, die allseits geteilte *Grundlage*, auf der in dieser Öffentlichkeit um gegensätzliche Staatsalternativen gerungen wird. Auf die kapitalistische Verfassung dieses Gemeinwesens wird dabei als die prosperierende ökonomische Grundlage all der Themen von nationalem Belang Bezug genommen: Deren Gelingen sorgt mehr oder weniger gut für die materielle und reichumsmäßige Ausstattung aller Zwecke, um die es aus der (umstrittenen) nationalen Perspektive *eigentlich* geht.

## 4.2. Die ökonomische Grundlage der israelischen Staatsgründung: Ein prosperierender Kapitalismus

Man erfährt im Artikel, dass die israelische Ökonomie eine *"kapitalistische Erfolgsgeschichte"* sei, die maßgeblich das Ergebnis der Politik des Likud ist, der die etatistische Wirtschaftspolitik, mit der der Staatsaufbau seit der Gründung Israels betrieben worden ist, als untaugliche ökonomische Grundlage verworfen und reformiert hat. Die israelische Ökonomie ist dabei durch Privatisierung und Liberalisierung des Arbeitsmarktes zu einem Angebot an das (vornehmlich US-) Kapital ausgestaltet worden, dessen große Tech-Unternehmen in Israel Filialen eröffnet haben, was die Grundlage der Entwicklung eigener, israelischer *"Global-Players"* war. Neben einer florierenden Diamantenindustrie haben sich des Weiteren im Umfeld des israelischen militärisch industriellen Komplexes israelische Firmen entwickelt, die für die Akteure des US-Finanzmarktes als lohnende Anlagen erscheinen und ihnen Zugriff auf US-Kapital zur Finanzierung gestattet.

*"Und ziemlich oft werden sie, wenn sie mit ihren Produkten entsprechend vielversprechend erscheinen, von finanzkräftigen ausländischen – wiederum meist amerikanischen – Firmen aufgekauft oder mithilfe von amerikanischen Investoren mit anderen Unternehmen zusammengeführt."*

Die Darstellung Israels im GS-Artikel als *"kapitalistische Erfolgsgeschichte"* vernachlässigt dabei in mehrfacher Hinsicht die politische Bedeutung dieser erfolgreichen kapitalistischen Transformation des israelischen Wirtschaftslebens:

a) Wohl hat die erfolgreiche kapitalistische Entwicklung Israels die Staatsfinanzen als ökonomische Grundlage des Staates saniert.<sup>6</sup>

Dennoch ist der so entstandene israelische Kapitalismus vom Zugriff auf die großen Märkte der USA, EU und Chinas in jeder Hinsicht abhängig, da er z.B. mit einer labor force von ca. 4.5 Millionen (2023) und einem BIP von \$525 mrd (2022) einen für einheimische *"Global Players"* zu kleinen Markt darstellt. Daher bleibt der israelische Erfolg eine abhängige Variable großer Staaten, die ihm den Marktzugang gewähren müssen, den die israelischen *"Global Players"* brauchen. So sind z.B. das Assoziationsabkommen EU-Israel bzw. die ökonomischen Vergünstigungen im Rahmen seines Status als Major non-NATO ally oder die regionalen US-Israel Handelskammern auch gemeint. Der Zugang zu den Märkten der USA und der EU wird einem Verbündeten gewährt, der sich dann aber auch als solcher bewähren muss. Das spendiert ihm die Grundlage der *"kapitalistischen Erfolgsgeschichte"*, die nichts weiter als eine fortgesetzte Integration der israelischen Ökonomie in die US-Weltherrschaft darstellt.

b) Der Gegenstandspunkt entstellt die Perspektive der israelischen Politik auf die ökonomische Grundlage der Staatsgründung:

*"Das den Staatsaufbau und die Gesellschaft prägende Programm der sozialistischen Zionisten hatten die im Likud versammelten Nachfolger des „revisionistisch“ genannten Flügels des modernen Zionismus seit jeher unter dem Gesichtspunkt der Unkosten betrachtet, die es für die nationale Geldwirtschaft nun einmal darstellte. Seit der Likud [...] erstmals an die Macht kam, hat er diesen Widerspruch programmatisch gemäß der Richtlinie bearbeitet, dass die Solidität staatlicher Finanzen, hergestellt und gesichert durch eine florierende Wirtschaft des privaten Geldverdienens, Grundbedingung aller staatlichen Fürsorge fürs Volk und daher erstes Staatsziel zu sein habe, dem sich alle sozialstaatlichen Bemühungen unterzuordnen hätten."*

*Diesen Erfolgsmaßstab angelegt, sah die Erfolgsbilanz zum Zeitpunkt der erstmaligen Eroberung der Macht durch den Likud entsprechend düster aus. Für Geldverfall und Staatsschuldenberg machten die Likud-Politiker die unproduktiven sozialstaatlichen Leistungen verantwortlich; keine Kritik hatten sie an dem Beitrag, den die zu dieser Zeit schon immensen ständigen Militär- und periodisch anfallenden gigantischen Kriegskosten zu dieser Bilanz leisteten. Für die in ihrem Verantwortungsstandpunkt für die kapitalistische Grundlage aller nationalen Aspirationen gefestigten Likud-Führer und ihre Koalitionäre stand damit auch das entscheidende Erfolgsmittel zur Behebung dieses Notstands fest: die kapitalistische Effektivierung der nationalen Arbeit, was nach Lage der Dinge vor allem auf die umfassende Verbilligung des arbeitenden und nicht arbeitenden Volks hinauslief.“*

Dabei handelt es sich um eine Entstellung. Kritik an der Ökonomie hat der Likud nicht vom Standpunkt der Verantwortung für das private Geldverdienen, sondern vom Standpunkt der *nationalen Aspirationen* geübt. Likud Politiker haben auch keine Einsicht da hinein gehabt, dass Kapitalismus die adäquate Grundlage nationaler Reichtumsproduktion ist, konnten daher überhaupt nicht vom “Verantwortungsstandpunkt für die kapitalistische Grundlage aller nationalen Aspirationen” aus handeln! Nein, reine *nationale* Verantwortung hat den Likud dazu bewogen angesichts desolater Staatsfinanzen als Ergebnis der erfolgreichen Durchsetzung der israelischen Staatsgründung die bisherige ökonomische Grundlage in Zweifel zu ziehen. Das erklärt, weshalb der Likud keine Kritik an den *"immensen ständigen Militär- und periodisch anfallenden gigantischen Kriegskosten"* hatte, weil die eben zur staatlichen Durchsetzung *notwendig* waren, obwohl sie das private Geldverdienen beschränkt haben.

Es mag den Standpunkt des Likud auch vorher schon in Israel gegeben haben. Die Durchsetzungsfähigkeit bekommt er aber erst, wenn vom Standpunkt des nationalen Erfolgs Zweifel an der ökonomischen Grundlage aufkommen.

Privates Geldverdienen war und ist also nicht *"erstes Staatsziel"*, sondern ist als der Weg ausgemacht worden, den Dienst der Ökonomie am ersten Staatsziel – erfolgreiche jüdische Staatsgründung in Palästina (Durchsetzung von Souveränität!) – *wiederherzustellen*. Der unter Mithilfe der USA und der EU dabei zustande gekommene Erfolg dieser Sanierung macht sie einerseits in Israel zu einem nationalen Konsens und verschafft dieser Gesellschaft andererseits überhaupt die Freiheit über die Modalitäten der Durchsetzung von Landnahme und Vertreibung so ausgiebig zu streiten, wie sie es tut.

Daher kommt auch kein Gegensatz zwischen der kapitalistischen Benutzung des Volkes in Israel und der Fortsetzung der Staatsgründung im Wahlkampf zur Sprache. Damit sich eine Gesellschaft entlang eines Widerspruchs (z.B. dem, dass die staatliche Rüstung das private Geldverdienen belastet) verändert, ihre Änderung daher seine Verlaufsform wird, muss er erstens zwischen Interessen bestehen, die ihn so zu einem Interessengegensatz machen, und *zweitens* müssen die Träger dieser Interessen sich von ihnen politisch *bestimmen* lassen. Und genau der zweite Punkt kommt in dem Schlaglicht, das der Artikel auf den israelischen Wahlkampf wirft, nicht vor!

Mit dieser Entstellung hat der Gegenstandspunkt einen großen Schritt zur Verklärung Israels vollzogen und die im Abstract angekündigte "Doppelnatur" der israelischen Staatsräson konstruiert. Kapitalistische Verfassung und der Durchsetzungsanspruch der *"Heimstatt aller Juden weltweit"* in Palästina stehen als Staatsnaturen gleichberechtigt und (noch) beziehungslos nebeneinander. Die folgenden Teile des Artikels beschäftigen sich dann mit den Widersprüchen dieser beiden 'Staatsnaturen' Israels, von denen behauptet wird, dass sie das israelische Staatshandeln bestimmen würden. Dass diese Gleichberechtigung eine Chimäre ist, sieht man einerseits daran, dass die

ökonomische Basis als *Mittel* der staatlichen Durchsetzung Israels saniert worden, jeder Gegensatz diesbezüglich also schon vorab entschieden ist. Das Programm fortgesetzter Staatsgründung ist zudem ein Kriegszustand, in dem es um die Geltung der gewaltmäßigen Grundlage dieses Gemeinwesens geht. Gegen den politisch in Israel durchgesetzten Standpunkt zu behaupten, dieser Staat sei als bürgerlicher Staat vollständig und irgendwie abgeschlossen, weshalb die Fortsetzung der Staatsgründung widersprüchlich sei, ist eine Abstraktion von diesem Standpunkt und damit eine Konstruktion. Solange Israel sich als unfertig auffasst, ist es das auch und leidet damit an einem Mangel an Souveränität, dem seine kapitalistische Verfassung ganz grundsätzlich untergeordnet ist, da es das beanspruchte Staatsgebiet – die Voraussetzung für kapitalistische Benutzung – nicht als nationales Territorium kontrolliert.

Diese Konstruktion erzeugt für den Gegenstandspunkt eine Fragestellung:

*“In all diesen Hinsichten ist Israel also ein für die Verhältnisse des frühen 21. Jahrhunderts normaler und darin ausgesprochen erfolgreicher Standort des globalisierten Kapitalismus. Umso mehr fällt auf, dass sich das ‚politische Leben‘ in Israel nur ausnahmsweise um die üblichen Fragen dreht, die – vom Mindestlohn bis zur Digitalisierung – allesamt die nie abzuschließende Herrichtung der Nation für die Konkurrenz gegen ihresgleichen um den Geldreichtum der Welt betreffen..”*

Die israelische Öffentlichkeit – das ‘politische Leben’ – vertritt also genau den oben festgehaltenen Standpunkt, dass es Inhalte von höherer nationaler Bedeutung gibt als die kapitalistische Verfassung des Gemeinwesens, die an ihrer Leistungsfähigkeit für diese Inhalte gemessen wird. Der Gegenstandspunkt macht daraus ein Problem (das dieses ‘politische Leben’ als entschieden betrachtet), um diesem Gemeinwesen Drangsale zu unterstellen, die es nicht hat.

### 4.3. Die Entstellung der israelischen Staatsräson

Der Gegenstandspunkt fasst das Verhältnis der Elemente der israelischen Staatsräson wie folgt:

*"In dieser Nation herrscht neben der Einigkeit über den kapitalistischen Erfolgsweg ein ganz entschiedener Dissens darüber, was das Staatsvolk ist, wer dazu gehört und welches das Territorium ist, das ihm gehört. Die parteipolitische Landschaft ist davon geprägt, welche Version der zionistischen Staatsgründungsidee die Parteien jeweils vertreten. Das verweist darauf, dass der politische Standpunkt des Zionismus, aus dem heraus und mit dem der israelische Staat gegründet wurde, sich auch sieben Jahrzehnte nach der Staatsgründung und mit ihrer Komplettierung durch ein erfolgreiches kapitalistisches Umgestaltungsprogramm nicht erledigt hat, sondern das politische Gemeinwesen bis heute mitbestimmt."*

Entgegen den Auskünften, die das israelische Wahlvolk und alle politischen Parteien in Israel im einleitenden Teil des Artikels geben, nämlich: Dass die *“Heimstatt aller Juden”* nicht komplett sei, attestiert der GS diesem Staatswesen Vollständigkeit. Das hat er nicht aus der Beschäftigung mit den Interessengegensätzen vor Ort ermittelt, sondern diese Gewissheit schöpft er aus seinem (vermeintlichen oder tatsächlichen) Wissen darum, wann Nationen vollständig seien. *Diesem* Standpunkt *“widerspricht”* dann nach Lesart des GS der in Israel durchgesetzte Standpunkt, dass die Staatsgründung noch nicht abgeschlossen sei. Dass der Zionismus sich *“auch sieben Jahrzehnte nach der Staatsgründung [...] nicht erledigt hat”*, verweist im Gegensatz zu dieser vom GS festgestellten Vollständigkeit Israels darauf, dass es bei der Vollständigkeit kapitalistischer Nationen um etwas

anderes geht als die Feststellung, dass da ein Souverän eine kapitalistische Konkurrenzgesellschaft behütet:

Da es das Verhältnis zwischen bürgerlicher Gesellschaft und souveräner Staatsgewalt nur als Nationalstaat gibt, der so in die Welt gesetzte *nationale* Kapitalismus also seine Existenzbedingung in der Durchsetzung des jeweiligen Nationalstaates hat, macht letzterer eben diese Durchsetzung zur Bedingung des nationalen Kapitalismus.

Der israelische Staat macht also den Zionismus zur Bedingung des israelischen Kapitalismus, wie jeder Nationalstaat seine nationale Durchsetzung zur Bedingung seiner nationalen Konkurrenzgesellschaft macht. Die Herstellung der Konstituenten solcher Nationalstaaten – Volk und Territorium – ist daher, soweit nicht durch die Staatenwelt anerkannt, ein Teil dieser Bedingung und darin *Voraussetzung* der "*kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft*", der sie zu dienen hat. "*Komplett*" ist so ein nationales Gemeinwesen also genau dann, wenn es als Herrschaft über Volk und Territorium anerkannt ist und wenn die ihm vorstehende höchste Gewalt selbst keine territorialen oder völkischen Ansprüche gegen andere Staaten hat.

Geleistet hat der GS mit der Unterscheidung zwischen der eigentlich komplettierten kapitalistischen Staatsgründung in Palästina und ihrer Fortsetzung die Konstruktion von zwei Polen eines Widerspruchs, unter welchen die Fortschritte der Staatsgründung bzgl. Volk, Territorium und Gewalt subsumiert werden, wie im Folgenden u.a. erklärt wird:

#### 4.4. Nationalstaatsgesetz, Volk, Territorium

Mit dem am 26.07.2018 in Kraft getretenen Nationalstaatsgesetz hat Israel seine zionistische Staatsräson als Teil seiner Verfassung beschlossen. In ihm ist u.a. festgelegt:

##### *"I. Grundprinzipien*

*(a) Das Land Israel ist die historische Heimat des jüdischen Volkes, in welchem der Staat Israel gegründet wurde.*

*(b) Der Staat Israel ist der Nationalstaat des jüdischen Volkes, in dem es sein natürliches, kulturelles, historisches und religiöses Recht auf Selbstbestimmung ausübt.*

*(c) Die Verwirklichung des Rechts auf nationale Selbstbestimmung ist im Staat Israel einzig für das jüdische Volk"*

(Quelle:

[https://www.swp-berlin.org/publications/products/sonstiges/2018A50\\_Anhang\\_IsraelNationalstaatsgesetz.pdf](https://www.swp-berlin.org/publications/products/sonstiges/2018A50_Anhang_IsraelNationalstaatsgesetz.pdf) - nachfolgend: Nationalstaatsgesetz)

Die nicht abgeschlossene zionistische Landnahme findet ihren rechtlichen Niederschlag in der Formulierung, dass der Staat Israel im Land Israel gegründet wurde, auf das ein historischer Anspruch als Heimat des jüdischen Volkes erhoben wird. Der Unterscheidung zwischen Land und Staat ist zu entnehmen, dass das aktuelle Staatsterritorium Israels eben nicht die ganze historische Heimat des jüdischen Volkes (das Land Israel) umfasst, die Staatsgründung territorial daher als nicht abgeschlossen betrachtet wird.

Die Absätze (b) und (c) bekräftigen ganz grundsätzlich, dass der Staat Israel bezüglich des Volkes auf einem majoritären System besteht, das seit den Anfängen der Staatsgründung fester Bestandteil der israelischen Staatsräson ist:

*"In the area allocated to the Jewish State, there are not more than 520,000 Jews and about 350,000 non-Jews, mostly Arabs. Together with the Jews of Jerusalem, the total population of the Jewish State at the time of its establishment will be about one million, including almost 40% non-Jews. Such a [population] composition does not provide a stable basis for a Jewish State. This [demographic] fact must be viewed in all its clarity and acuteness. With such a [population] composition, there cannot even be absolute certainty that control will remain in the hands of the Jewish majority .... There can be no stable and strong Jewish state so long as it has a Jewish majority of only 60%." (Ben Gurion in einer Rede vor dem Zentralkomitee der Histadrut 30.12.1947, Expulsion Of The Palestinians, Nur Masala p. 176 & The Birth of the Palestinian Refugee Problem, Benny Morris p. 28)*

Dabei war die zionistische Staatsidee immer eine demokratische Herrschaft einer jüdischen Majorität:

*"The establishment of a Jewish state throughout the whole country without using the methods of action taken in Deir Yassin can only be a dictatorship of the minority ... a Jewish state, in the present reality ... is impossible, if it is to be democratic, for the number of Arabs in the western part of the Land of Israel is more than the number of Jews." (Zitiert nach: <https://israelpolicyforum.org/2018/03/28/history-demographic-balance/>)*

Falsch ist also zunächst einmal, dass, wie der GS schreibt,

*"..die Anwesenheit von nichtjüdischen Leuten in Israel als solche eine Relativierung des religiös-abstammungsmäßigen Volkstumsanspruchs des Staates darstellt."*

Der zionistische Standpunkt bezüglich beider Konstituenten des jüdischen Nationalstaates (Volk und Territorium) hat sich dabei unter *keiner* israelischen Regierung geändert. Es ging nicht um eine vollständige ethnische Säuberung, sondern um ethnische Dominanz, die die Grundlagen des Zionismus – ein Nationalstaat für *alle* Juden weltweit – garantieren sollte.

Dieser Standpunkt zu Minderheiten ist im Verfassungstext niedergelegt:

Einerseits:

*"4. Sprache*

*(a) Staatssprache ist Hebräisch.*

*(b) Die arabische Sprache hat im Staat einen Sonderstatus; der Gebrauch der arabischen Sprache in den Staatsbehörden und gegenüber diesen wird von Einzelgesetzen geregelt werden.*

*(c) In diesem Paragraphen gibt es keine Intention, den vor der Verabschiedung dieses Grundgesetzes in der Praxis verliehenen Status des Arabischen zu beschädigen."*

(Quelle: Nationalstaatsgesetz)

Dem jüdischen Charakter des Staates soll die Staatssprache Hebräisch Rechnung tragen. Gleichzeitig wird ein Sonderstatus des Arabischen festgelegt und versichert, dass der Status des Arabischen durch die Anwendung des Paragraphen nicht beschädigt werden soll.

Andererseits:

*"7. Jüdische Besiedlung*



*Der Staat Israel sieht in der Weiterentwicklung der jüdischen Besiedlung einen nationalen Wert. Er setzt sich dafür ein, die Etablierung und die Konsolidierung jüdischer Besiedlung anzuspornen und voranzutreiben."*

(Quelle: Nationalstaatsgesetz)

Die stattgefundene Ausgrenzung von Angehörigen der arabischen Minderheit Israels aus rein jüdischen Siedlungen wird hier ins Recht gesetzt. Die zionistische Staatsidee eines in ethnischer Hinsicht jüdisch dominierten demokratischen Gemeinwesens hat daher bezüglich der arabischen Minderheit dazu geführt, dass sie zwar als solche anerkannt, gleichzeitig aber von allem ausgeschlossen ist, was als Manifestation des jüdischen Charakters des Staates ausgemacht wird. Was so entsteht ist ein Zweikastensystem, das sich inzwischen in zahlreichen Gesetzen (wie dem obigen) niederschlägt, die vom Standpunkt rechtlicher Gleichbehandlung als Diskriminierung erscheinen und beklagt werden.

Ein weiteres Beispiel dafür sind die israelischen Landgesetze: Der Erwerb von Land kann nur durch Pacht für einen Zeitraum von 49 oder 98 Jahren von der staatseigenen israelischen Landverwaltungsbehörde (ILA) erfolgen, was für arabische Israelis nur möglich ist, wenn dabei der jüdische Charakter Israels erhalten bleibt, der durch jedes konkurrierende jüdische Pachtinteresse natürlich bestätigt wird.

Auch sozial ist die arabische Minderheit durch den Anspruch jüdischer Exklusivität in Israel abgehängt: Gebiete mit arabischer Bevölkerungsmehrheit haben eine schlechtere Infrastruktur, das Schulsystem ist weniger leistungsfähig, die Arbeitslosigkeit innerhalb der arabischen Minderheit beträgt 64,3 % (2016) und es werden 30% niedrigere Gehälter gezahlt.

An all dem haben sich die in Fußnote 19 des GS Artikels angesprochenen "*Vertreter eines demokratisch-inklusive Verständnisses der Nation Israel, zu der sie gehören wollen*", kein bisschen gestört. Die rechtliche Fixierung dessen, was von den Befürwortern des Gesetzes als das bezeichnet worden ist, was je schon gilt, hat dann aber doch ihrem Demokratieverständnis widersprochen. Daran kann man lernen, worin das "*demokratisch-inklusive Verständnis*" dieser Vertreter besteht: Israel soll im Recht als demokratischer Staat, als bürgerliche Staatsgewalt *erscheinen* und das von diesen Demokraten nicht beklagte, seit der Staatsgründung praktizierte israelische Zweikastensystem soll keinen rechtlichen Niederschlag in der israelischen Verfassung finden. Die jüdische Dominanz des israelischen Gemeinwesens ist die *geteilte* Grundlage aller politischen Auseinandersetzungen um das Nationalstaatsgesetz und gleichzeitig der Grund der rechtlichen Ausgrenzung der arabischen Minderheit.

Der Gegenstandspunkt ignoriert dieses Verhältnis und misst Israel stattdessen an *seiner* Vorstellung eines 'kompletten' Gemeinwesens, um daraus einen Widerspruch zu *konstruieren*:

*"So ‚komplett‘ Israel als Gemeinwesen eigentlich ist – eine auf die Verwaltung und Betreuung der Gegensätze einer bürgerlichen Konkurrenzgesellschaft abonnierte öffentliche Gewalt regiert souverän über das sachliche und lebendige Inventar auf ihrem Territorium [...] so wenig will sich der politische Konsens von Volk und Herrschaft damit abfinden, dass dies das letzte Wort darüber sein soll, dass sich dieser Staat auf diese Bevölkerung als sein Volk bezieht."*

Kontrastiert wird hier die das Volk betreffende israelische Staatsräson mit der idealen Vorstellung eines bürgerlichen Staates und seiner Konkurrenzgesellschaft, wie sie der GS pflegt. Wie oben gezeigt *gibt* es den Standpunkt, dass Israel eigentlich vollständig sei, man sich aber den Zusatz der Selektion

des eigenen Volkes leiste in Israel nicht, sondern genau umgekehrt wird ein *bloß* bürgerlicher Staat für einen Mangel gehalten, weil der den jüdischen Charakter des Staates nicht garantieren würde.

Der Widerspruch, den der GS den israelischen Verhältnissen entnimmt, indem er ihnen sein Ideal eines bürgerlichen Staates als Zweck unterstellt, soll darin bestehen, dass:

*".. die staatliche Gewalt [mit einem religiös-abstammungsmäßigen Volkstumsanspruch] über in religiös-ethnischer Hinsicht ganz unterschiedliche Leute regiert, die sie alle gleichermaßen ihrem Recht unterwirft, das deren materielle Gegensätze, die ihren Grund und Gehalt im kapitalistischen Charakter der nationalen Produktionsweise haben, regelt und nützlich macht."*

Das ist in mehrerer Hinsicht falsch:

a) Allgemein ist festzustellen, dass die in Israel geltende Rechtslage wie auch in anderen kapitalistischen Gemeinwesen die *Voraussetzung* der kapitalistischen Benutzung der Bevölkerung und damit für selbige auch die Voraussetzung der Teilnahme an der nationalen Konkurrenzgesellschaft ist. Die 'religiös-abstammungsmäßige Selektion' sorgt also hinsichtlich der Konkurrenz für eine ethnische Sortierung der sozialen Stellungen, die die kapitalistische Konkurrenzgesellschaft im Angebot hat: Bei der arabischen Minderheit häuft sich die Arbeitslosigkeit; sie sind aufgrund ihrer schlechteren Bildung eher im Niedriglohnsektor anzutreffen; in allen Bereichen, in denen die Pacht von Land Geschäftsgrundlage ist, sind sie kaum vertreten. Dass also ethnisch-religiöser Volkstumsanspruch und kapitalistischer Charakter der Produktionsweise in Israel *'notwendigerweise'* *'kollidieren'* würden, ist eine Einbildung des GS. Den Zustand, dass eine rechtlich diskriminierte Minderheit an der nationalen Konkurrenzgesellschaft teilnimmt, gibt es im Gegensatz zu dieser Vorstellung (und grundsätzlich kollisionsfrei) z.B. in allen entwickelten kapitalistischen Nationen, die ihre nationale Arbeitskraft um Arbeitsmigranten erweitern.

b) Der *"kapitalistische Charakter der nationalen Produktionsweise"* würde nur mit der ethnischen Sortierung der Bevölkerung kollidieren, wenn er ein vorhandenes kapitalistisches Benutzungsinteresse beschränken würde, was in Israel aber nicht vorliegt.

#### 4.5. Nationalstaatsgesetz, Volk, Territorium in den besetzten Gebieten

Was sind die besetzten Gebiete? Einerseits hält der israelische Staat durch die Besetzung den Anspruch aufrecht, dass sie Teil seines nationalen Territoriums seien; andererseits ist er dort nicht die höchste Gewalt *seiner* nationalen bürgerlichen Gesellschaft, da er dort ein Militärregime unterhält, das eine Bevölkerung in Schach hält, die er nicht zu seinem Volk zählt. Darin ist er zwar in den besetzten Gebieten – durch das Militärregime praktisch unter Beweis gestellt – die höchste Gewalt, gleichzeitig aber nicht Souverän *seiner* nationalen bürgerlichen Gesellschaft. In diesem Sinn sind die besetzten Gebiete ein dauerhafter, vom GS in seiner "Analyse" übersehener Widerspruch zur israelischen Souveränität, d.h. zum *Zweck* dieses Staates. Auch daran könnte auffallen, dass die Herstellung israelischer Souveränität über die besetzten Gebiete von ethnischer Vertreibung nicht zu trennen ist. Souverän ist Israel erst, wenn der "jüdische Charakter" dieser Gebiete hergestellt und sie damit ein Teil seines nationalen Territoriums sind, in dem die nichtjüdische Bevölkerung bestenfalls den Status einer nationalen Minderheit hat. Und damit ist auch klar, dass jede Herstellung israelischer Souveränität über die besetzten Gebiete mit ethnischer Vertreibung einhergeht; dass das israelische Vorgehen im Antiterrorkrieg gegen die Hamas, der seinen Ausgangspunkt in einem Angriff auf die israelische Souveränität hat, ethnische Vertreibung ist. Anders kann Israel in den besetzten Gebieten

kein Souverän werden, weshalb diese Vertreibung Gestaltungselement aller staatlichen Programme ist, mit denen Israel seine Hoheit und Kontrolle in diesen Gebieten durchsetzt.

Auch das ist im oben bereits zitierten §7 des Nationalstaatsgesetzes rechtlich fixiert:

*"Der Staat Israel sieht in der Weiterentwicklung der jüdischen Besiedlung einen nationalen Wert. Er setzt sich dafür ein, die Etablierung und die Konsolidierung jüdischer Besiedlung anzuspornen und voranzutreiben."*

(Quelle: Nationalstaatsgesetz)

Die "jüdische Besiedlung" ist also nicht nur ein Element der Gestaltung des "jüdischen Charakters" des aktuellen (Kern-)Israels. Sie ist gleichzeitig die ins Recht gesetzte Landnahme durch die Siedlerbewegung in der West Bank und demnächst – so Israel seine Souveränität über einen Teil oder die Gesamtheit des Gaza Streifens durchsetzen kann – in Selbigem als Teil dieser Durchsetzung.

In seiner Analyse bemerkt der Gegenstandspunkt auch am Territorium den Widerspruch zwischen dem idealen bürgerlichen Staat, an dem er den realen israelischen Staat misst, und den territorialen Ansprüchen Israels:

*"Die doppelte Natur der israelischen Staatsräson betrifft auch die zweite Konstituente der Nation, das Staatsgebiet. Auch in dieser Hinsicht hat das moderne Israel das Paradox des Zionismus – einer religiös-völkisch inspirierten Gründungsidee für einen bürgerlichen Staat – geerbt und fortentwickelt."*

Das Paradox soll dabei im Nationalstaatsgesetz stehen:

*"Mit der höchst trickreichen Formulierung: 'Das Land Israel ist die historische Heimat des jüdischen Volkes, in welcher der Staat Israel gegründet wurde' erhält der vorstaatliche Anspruch auf das Land Israel als 'Heimat des jüdischen Volkes' den Rang eines obersten staatlichen Gesetzes. Damit ist nicht nur das Moment der Identität sanktioniert – der Staat Israel hat das höchste, nämlich historisch ‚begründete‘ Volksrecht auf seiner Seite –, sondern prinzipiell auch das der Nicht-Identität: Dass sich dieser Staat mit seinem Territorium "in" der historischen Heimat des jüdischen Volkes befindet, schreibt – in jede Richtung ausformulierbar – fest, dass beide eben nicht dasselbe sind, sondern es vollständig und ausschließlich ins national israelische Ermessen fällt, unter welchen Umständen, d.h. vor allem in welchen Grenzen beides zur Deckung kommt."*

Der Umstand, dass Israel sich mit einem Recht auf die historische Heimat des jüdischen Volkes legitimiert und zwar hinsichtlich seines Daseins und bezüglich seiner territorialen Ansprüche, deren Reichweite Gegenstand inner-israelischer Kontroversen ist, hat für Israel überhaupt nichts von einem Paradox, sondern verweist auf die Tatsache, dass diese Nation auf dem Standpunkt steht, dass das nationale Territorium noch nicht die gewünschte Größe hat und sich nicht einig darin ist, wie groß das beanspruchte Territorium sein soll.

Nur wenn man Israel das Interesse unterstellt ein kompletter, vollendeter bürgerlicher Staat ohne territoriale Ansprüche zu sein, ergibt sich diesbezüglich ein Widerspruch zu fortgesetzter Landnahme, für die die nationale Reichtumsvermehrung dann in Dienst genommen wird. Den Standpunkt gibt es in Israel aber nicht, was das Nationalstaatsgesetz gerade beweist. Deshalb trägt der GS ihn an Israel heran, um ihm ein Paradox unterstellen zu können!

## 4.6. Gewalt und Souveränität

Zutreffend beschreibt der Gegenstandspunkt den historischen Ausgangspunkt des Zionismus:

*"[Die Juden] sahen sich mit den modernen Nationalstaatsgründungen zunehmender Feindschaft durch die jeweiligen Nationalismen ausgesetzt, durch die sie als fremde, das nationale Gemeinwesen störende und zerstörende Minderheit definiert und verfolgt wurden. Aus diesem überall im [...] europäischen Abendland gepflegten Standpunkt der Unverträglichkeit haben die Zionisten ihre folgenreiche Lehre gezogen: Die Tatsache, dass alle bis dahin individuell wie kollektiv unternommenen Versuche der Assimilation im Resultat gescheitert waren, haben sie nicht nur akzeptiert, sondern als Notwendigkeit gedeutet, die in der Eigenheit ihrer Schützlinge liege: Der Rest der Völker in ihren staatlichen Gemeinwesen ist prinzipiell und auf ewig unverträglich mit dem Judentum, und damit ist die erste und entscheidende Gemeinsamkeit aller Juden, die sie zu einem Volk zusammenschmiedet, ihre weltweite Verfolgung. Folgerichtig behauptet dies jüdische Volk seinen Bestand nicht im Kampf gegen die eine oder andere bestimmte staatliche Herrschaft und den nationalen Rassismus von deren patriotischen Anhängern, sondern immer und gegen alle."*

Merkwürdig ungenau ist dagegen der folgende Schluss wiedergegeben:

*"..ihr Staat hat daher in der gewaltsamen Sicherung ihrer Existenz als Juden gegen eine als universell und unversöhnlich definierte Feindschaft sein unwidersprechliches Recht und seine bleibende Aufgabe."*

Die so gesicherte Existenz ist eine *bürgerliche* Existenz als Staatsvolk eines Nationalstaates. Die zionistische Bewegung hat also aus der Ausgrenzung, die die Juden in den entstehenden Nationalstaaten erfahren haben, geschlossen, sich *bürgerlich* zu emanzipieren, indem sie sich zum Staatsvolk eines eigenen Nationalstaates macht. Und diese *bürgerliche* Existenz hat mit Existenzsicherung der Menschen, die sich dieser Existenz als Staatsbürger eines eigenen Nationalstaates erfreuen, nichts zu tun, da letzterer sie als Ressource seiner Durchsetzung in Dienst nimmt, sie also nationale Ressource und Verschleißmaterial in all den gewaltsamen Gegensätzen sind, in denen Israel sich behaupten will. Die Existenz, die mit allen dafür notwendigen – im Fall Israels – jüdischen Opfern gesichert werden soll, ist also wie bei jedem anderen Nationalstaat auch die des Staates als souveräne Gewalt und nicht die seiner Bürger!

Die Besonderheit des Zionismus hinsichtlich der Staatsgründung ist dabei:

*"Das ‚jüdische Volk‘, das die Zionisten im Auge hatten, bestand im Wesentlichen aus Staatsbürgern, die in allen möglichen – insbesondere allen europäischen – Staaten unter teilweise rechtlicher, stets aber sittlicher Ausgrenzung, also als moderne Staatsbürger zweiter Klasse lebten",*

was zur Staatsgründung Landnahme durch Vertreibung der ortsansässigen Bevölkerung notwendig macht. Gleichzeitig war die jüdische Landnahme den Interessen der arabischen Nachbarn Schranke, die teilweise eigene territoriale Ansprüche hatten (Jordanien) oder durch den im Mai 1948 ausgerufenen israelischen Staat in ihren nationalen (panarabischen) Ambitionen relativiert worden sind. Das hat dazu geführt, dass Israel sich als Staat in einer Umgebung von Staaten behaupten musste, die seine Existenz nicht anerkannten und es vernichten wollten. Da es keine anderen Beziehungen zu seinen Feinden hatte, war die einzige in diesem Verhältnis verhandelte Frage die grundsätzliche, nämlich die nach der potentesten und damit höchsten Gewalt, die in mehreren

Waffengängen zugunsten Israels entschieden worden ist. Auf der Grundlage der Austragung eines solchen *Souveränitätskonflikts sans phrase* wird jede militärische Potenz der Gegner eine existenzielle Bedrohung für den Staat, an der die Behauptung seiner Souveränität daher Maß nehmen und der er mit Waffengewalt begegnen muss. Israel

*".. führt [daher] einen offensiven Abwehrkampf, der sich von der wirklichen Bedrohlichkeit der Gegner immer weiter entfernt und verselbständigt hat. Dabei reklamiert es für sich einen permanenten Belagerungszustand, in den es in Wahrheit seine feindliche Umgebung versetzt, als Beweis für sein Selbstbild als Safe Haven für die Juden der Welt und Rechtfertigung für den fundamentalistischen Standpunkt, mit dem es zu Werke geht und jedes Stück gegnerischer Gewalt zu einer Frage des nationalen Überlebens erklärt."<sup>7</sup>*

*"Die zionistische Gründungsidee – auf einem von einer einheimischen Bevölkerung bewohnten, von Staatsgewalten schon regierten Territorium ein westliches Gemeinwesen für eine komplett neu anzusiedelnde, völkisch-religiös ausschließend definierte Mannschaft zu gründen – hat sich auf die Art verwandelt in den bleibenden Widerspruch des Staates Israel zwischen der „Normalität“ einer kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft unter weltpolitisch ambitionierter staatlicher Ägide und dem permanenten Ausnahmezustand der Herstellung von Staat und Volk durch ständige aktive Kriegsbereitschaft."*

Dem ist wieder entgegenzuhalten, dass es diese "Normalität" einer kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft in Israel nur zu diesen Konditionen gibt! Israel macht die Staatsgründung zur Bedingung des dortigen Kapitalismus und hat selbigen als ökonomische Grundlage seiner staatlichen Durchsetzung mit Unterstützung seiner Verbündeten entwickelt. Israel entspricht seinem nationalen Kapitalismus und fördert ihn, indem es ihn sich unterwirft, sich als Kapitalstandort herrichtet und als Alliiertes der USA bewährt, seine fortgesetzte Staatsgründung als Entsprechung zu deren Interesse betreibt bzw. die USA in den dabei unweigerlich entstehenden Gegensätzen auf sein Interesse verpflichtet.

Ja, der "permanente Ausnahmezustand der Herstellung von Staat und Volk" beschränkt die Kapitalvermehrung, ist hinsichtlich der periodisch anfallenden Kriegskosten und des Verteidigungshaushaltes unproduktiver Konsum von nationalem Reichtum. Aber diese Kosten sind die *faux frais* des israelischen Kapitalismus, dem dieser nach eigener Auffassung unfertige Staat sich zur Bedingung macht und ihn als seine Reichtumsquelle betreut.

Dass Israel einen militärisch-industriellen Komplex (MIC) aufgebaut hat, der als Kapitalvermehrung organisiert ist und zum BIP beiträgt, andererseits aber dem Bedarf des israelischen Staates entsprechen muss und eben auch so profane Dinge wie ausreichend Artilleriegranaten, Uniformen, Helme usw. hervorbringen muss, deren Volumina nicht durch einen Markt bestimmt, sondern die vom israelischen Staat in Auftrag gegeben werden (einem "Markt" also, auf dem der israelische Staat der einzige Kunde ist), ist auch kein Ausdruck eines Widerspruchs zwischen "der „Normalität“ einer kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft unter weltpolitisch ambitionierter staatlicher Ägide und dem permanenten Ausnahmezustand der Herstellung von Staat und Volk durch ständige aktive Kriegsbereitschaft.", weil diese "Normalität" ein Ideal ist, das sich den Nationalstaat und seine Durchsetzung wegdenkt.

Es widerspricht einerseits dem Kapitalvermehrungszweck, dass der Staat Reichtum zwecks Durchsetzung konsumiert. Andererseits kann sich dieser Kapitalvermehrungszweck nur betätigen,

wenn der Staat diesen Reichtum konsumiert. Nicht die *“völkisch-religiöse”* Staatsgründung widerspricht diesem Zweck, sondern der Nationalstaat selbst und zwar jeder! Jeder ambitionierte kapitalistische Nationalstaat unterhält einen MIC, dessen Hauptkunde er selbst ist und insofern sind das notwendige, aber im Sinne der Kapitalvermehrung unproduktive Kosten. Gleichzeitig versuchen all diese ambitionierten kapitalistischen Nationalstaaten diese unproduktive Kost zu minimieren, indem sie Waffenexporte zulassen, was einen entsprechenden Markt schafft, auf dem Staaten Kunden sind und der unter politischem Vorbehalt steht.

# Endnotes

1. Kapitalisten, Arbeiter, Grundbesitzer.
2. Es ist mit solchen Reflexionsbestimmungen überhaupt ein eigenes Ding. Dieser Mensch ist z.B. nur König, weil sich andere Menschen als Untertanen zu ihm verhalten. Sie glauben umgekehrt Untertanen zu sein, weil er König ist. (MEW 23, S.72, Fußnote 21)
3. Alle folgenden Zitate aus diesem Stream in der Form: ([Name], [Zeitangabe])
4. Israel ist für Usama das Produkt einer Nationalbewegung, die auf der Grundlage des "Jüdischseins" und der damit verbundenen Ausgrenzung in den Nationalstaaten dieser Welt als Fremdvolk den Anspruch auf einen eigenen jüdischen Nationalstaat in Palästina und damit eine politische Existenz als jüdisches Volk abgeleitet hat. Das hat zur Konsequenz, dass zur Volksdefinition des israelischen Staates unmittelbar eine weltweit verstreute Diaspora von "Volksangehörigen" gehört, die weder Verbindung zueinander noch eine politische Gemeinsamkeit haben, auf die aber als Volk Israels politisch Anspruch erhoben wird:

(Usama, 2:05:59)

*"Israel ist idealtypisch [...] so ideal wie [das] sonst [...] überhaupt kein anderer Staat hingekriegt hat, führt es vor, dass Volk – diese Kategorie – ja dass die nicht den Hauch von etwas Naturwüchsigem hat, sondern Volk nämlich erstmal das eigene das sind die Leute die man [...] per politischem Beschluss dann gemäß einer politischen Definition und mit der entsprechenden Gewalt dazu macht. [Zionismus] war [...] und ist nach wie vor die Logik des Exports einer einer exogenen Bevölkerung dorthin, gleich gar nicht als irgendwie Bevölkerung gleich gar nicht irgendwie als vorstaatliche, sondern gleich als Staatsvolk zu dem Israel alle Juden auf der Welt zählt."*

Die Landnahme in den im Sechstagekrieg besetzten Gebieten (vor allem in der Westbank) ist von der staatlich unterstützten jüdischen Siedlerbewegung betrieben worden, was dazu geführt hat, dass die Zahl der Siedler gewachsen und ihr Interesse dementsprechend in der israelischen Gesellschaft stark vertreten ist.

(Usama, 2:14:02)

*"..das hat sich dieser Staat oder diese Nation eingehandelt wegen der Fortschritte die es in der [...] Bearbeitung seines Palästinenserproblems auf der Westbank gemacht hat [...] die haben die Siedler [...] in ihrem Radikalismus ins Recht gesetzt mit dem sie Zionismus in eine Richtung [...] ausbuchstabieren gegenüber den Palästinensern: in diese letzte dystopische Konsequenz wenn es nach denen geht. Das hat den [...] Siedlern Recht gegeben in dem Standpunkt Israel steht und fällt damit und dreht sich um nichts anderes als um die gewaltsame Besetzung des Landes mit Pflug und Gewehr; wie es dann heißt, also [...] die Befreiung des Heiligen Landes von diesen palästinensischen Okkupanten. Darum hat sich Israel zu drehen und das ist [...] nicht vereinbar damit, dass es sich in seinem Innern ein [...] ein ziviles kapitalistisches Innenleben hält: Eine Demokratie, einen Rechtsstaat, der sogar auch die dort lebenden Araber als Bürger anerkennt."*

Worin das nicht vereinbar sei, darüber gibt Usama in der Sendung keine Auskunft, ja verweigert sie sogar, sodass man nur mutmaßen kann: Der Umstand, dass nicht die gesamte Bevölkerung an der Landnahme beteiligt ist, führt dazu, dass das Siedlerinteresse innerhalb Israels ein durch die Erfolge der Siedlerbewegung gestärktes, politisch organisiertes Sonderinteresse wird, das die Ressourcen des israelischen Staates für sich funktionalisieren und seine Deutung des Zionismus als die diesbezügliche israelische Staatsräson für die Gesellschaft verbindlich machen will. Das lässt den israelischen Staat für den anderen Teil der Bevölkerung, der das zivile kapitalistische Innenleben ausmacht

dysfunktional, als Mittel eines ihr fremden oder wenigstens von ihr abweichenden Interesses erscheinen – nämlich der fortgesetzten Landnahme und Vertreibung. Daraus ergibt sich zwar keine 'Unvereinbarkeit' der Interessen des Teils der Bevölkerung, der vom "zivilen kapitalistischen Innenleben" existiert, mit den Siedlerinteressen, aber doch ein Interessengegensatz: In dem Maß, wie der israelische Staat die kapitalistische Zivilgesellschaft für die fortgesetzte Staatsgründung in Dienst nimmt, ist er ihre Belastung und Schranke.

Dabei war Israel in der Lage einen militärisch industriellen Komplex aufzubauen, der den Gewaltbedarf fortgesetzter Staatsgründung, Landnahme und Vorwärtsverteidigung gegen seine Nachbarn einerseits zu einem guten Teil befriedigt hat und andererseits die Grundlage erfolgreicher kapitalistischer Reichtumsvermehrung abgegeben hat. [prüfen]:

(Usama, 2:16:37)

*"..woher nimmt es materiell [den zu seiner Durchsetzung nötigen Reichtum und die Gewaltmittel] – wenn man da mal nicht gleich nur an diese amerikanische Unterstützung denkt – her? Dann hast du [...] den nächsten Widerspruch oder denselben Widerspruch in der nächsten Fassung:*

*[Israel] ist zu dieser mit in aller Überlegenheit ausgetragenen Dauerstaatsgründung, zu dem dazu gehörigen Fundamentalismus, überhaupt dadurch in der Lage, [...] dass es daneben zugleich was ganz anderes ist nämlich ein ziviler Kapitalismus der gemäß der Erfolgskriterien und mit den Erfolgsmitteln eines zivilen Kapitalismus organisiert wird und funktioniert. Seine seine anti-palästinensische Unfertigkeit beruht darauf, dass es [...] zugleich perfekt und [...] fertig ist; eben in dem Sinne wie ich es gesagt habe: Ein arrondiertes Gelände, ein ziviles Innenleben das nicht dauernd unter den Bedingungen eines totalen Kriegs wirtschaftet, sondern [...] tatsächlich fertig gegründet ist, [...] mit allem Inventar [das] eine eine bürgerliche Zivilgesellschaft so liebenswert macht: Vom Bürgerlichen Gesetzbuch über ein Strafgesetzbuch, [...] Frauenhäuser bis hin zu den Bordellen an der Küste von Tel Aviv.*

*[...] und [dieses] Nebeneinander ist auch was anderes als ein bloßer Schein. [...] Da macht Israel [...] mit einem anderen Grundprinzip moderner Staatlichkeit in einer [...] atemberaubenden Art und Weise ernst: [...] kapitalistischer Reichtum ist für die Gewaltdurchsetzung des Staates da. [...] Dann muss er [aber] auch als Kapitalismus funktionieren. Kapitalismus kriegt es glatt hin die Gewalt sogar die Gewaltdurchsetzung des Staats – die ja immer ein gewaltiger Anschlag auf den [...] materiellen Reichtum einer Nation [ist] – [...] selber zum Mittel [...] des so strapazierten Reichtums zu machen.*

*[...] Israel [hat] wirklich [..auf..] eine beeindruckend erfolgreiche Art und Weise den dauerhaft exorbitanten Gewaltbedarf des Staates [...] zur Grundlage [...] eines militärindustriellen Komplexes gemacht, [...] der seinerseits die Grundlage eines [...] ziemlich schnurrenden Kapitalismus darstellt."*

Die beiden Seiten des Widerspruchs (nicht abgeschlossene Staatsgründung in Sachen Volk und Territorium und erfolgreiche kapitalistische Reichtumsvermehrung) stellen für Usama die doppelte Staatsnatur Israels dar, wobei sich aus der Verlaufsform dieses Widerspruchs für ihn das israelische Staatshandeln erklärt:

(Usama, 2:26:10)

*"..ja eben [es] funktioniert doch die ganze Zeit schon. [...] Dann charakterisiere doch, [...] wie diese eine Seite die aber eben eine Seite von den beiden [...] der israelischen Staatsnatur ist, wie die wirkt.*

*[...] So kommt [...] das voran, was nicht so recht vorankommt. Aber was weiß ich, irgendwas werden sie [...] sich schon ausdenken. Am Ende sperren sie alle 5 Millionen Palästinenser in ein Viertel vom Gaza-Streifen [...]"*

5. - "Gegenseitige Antisemitismus- und Nazi-Vorwürfe" werden erhoben;



- *"Der langjährige Chef der traditionsreichen rechten Likud-Partei und bisherige Ministerpräsident versichert, dass im Falle seiner Abwahl Israel in die Hände von Linken gerate, die mit den Arabern paktieren";*
  - *"Er spielt sich auf als alternativloser Garant der Sicherheit der jüdischen Bürger", was er "mit seiner Bereitschaft zum Krieg auch und gerade mit der als größte Bedrohung an die Wand gemalten Macht Iran untermauert. Den einzigen diesbezüglichen Zweifel säen seine Konkurrenten von der zweitgrößten Partei, die ihm die dafür nötigen Kompetenzen absprechen, die sie selber umso glaubwürdiger zu verkörpern beanspruchen..";*
  - *"Ansonsten erfährt man von kleineren Parteien, denen so interessante Attribute wie national, religiös, national-religiös, russisch, sephardisch-orthodox oder aschkenasisch-ultraorthodox zugewiesen werden. Die [...] Koalitionsverhandlungen belehren den Beobachter darüber, dass Angelegenheiten wie Umfang und Verbindlichkeit der Sabbat-Ruhe, Anwendung oder Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht auch für ultraorthodoxe Jeschiwa-Studenten, Kompetenzen der orthodoxen Rabbiner für allerlei Fragen des Personenstandsrechts, Umgang mit den arabischen Israelis und den Arabern in den besetzten Gebieten, die Behandlung der Hamas im Speziellen, der Palästinenser-Organisationen in ‚den Gebieten‘ im Allgemeinen und anderes mehr von dieser Art offensichtlich ganz heiße Eisen sind, an denen Bestand und Einheit oder Spaltung und Untergang der Nation hängen.";*
  - *Verwiesen wird auch auf ein "fröhliches Treiben in und zwischen den zahlreichen Parallelgesellschaften, die sowohl ethnisch als auch religiös definiert sind. So kommt es zwischendurch zu einer kleinen Gewaltorgie zwischen der Polizei und Jugendlichen der äthiopisch-jüdischen Minderheit; ultraorthodoxe Frauen dürfen, natürlich in eigens für sie eingerichteten Arbeitsstätten, Geld verdienen; in der arabischen Community gibt es so viele Morde wie noch nie, was Anlass zu einer mäßig aufgeregten Diskussion darüber gibt, wie sehr dazu ihre trostlose ökonomische Lage, ihre Konzentration in infrastrukturell abgehängten Gebieten, ihr Hang zu in Clans organisierter Bandenkriminalität oder der notorische Unwille der überwiegend jüdisch besetzten Polizei- und Justizbehörden beiträgt, in diesem Milieu überhaupt amtspflichtgemäß tätig zu werden.";*
  - *Es kommt "zu einem mehrtägigen Raketen- und Artilleriegefecht zwischen der israelischen Armee und der im Gazastreifen regierenden Hamas [...]. Dessen Verlauf beweist denen, die es so sehen mögen, dass die israelische Raketenabwehr immer besser funktioniert; andere registrieren befriedigt, dass der Hamas wegen des immer weniger aushaltbaren Elends der Bevölkerung im Gazastreifen das Wasser offenbar so sehr bis zum Halse steht, dass sie davon wohl nur noch mit ein bisschen Raketenterror gegen Israel ablenken zu können glaubt; und wieder andere empören sich über die Frechheit der Palästinenserbande und lasten sie dem Ministerpräsidenten an, der sie ganz offensichtlich immer noch nicht mit Stumpf und Stiel ausgerottet hat.";*
  - *"Daneben werden im Westjordanland Siedlungen gebaut, in Ostjerusalem palästinensische Häuser abgerissen, immer neue Gesetze erlassen, die die Araber im Einzugsbereich israelischer Landnahme förmlich oder informell gegenüber Juden schlechterstellen.";*
  - *"Kritik daran, [...] brandmarkt Israel politisch und inzwischen auch per Gesetz als Antisemitismus";*
6. *"1985 hatte Israel z.B. eine Hyperinflation von 415 % und eine Gesamtverschuldung von 270 % des BSP", während 2019 Israel sich mit "..einer auf 350 Mrd. US-Dollar zusammengerechneten Gesamtwirtschaftsleistung [...] zwischen den honorigen europäischen Staaten Norwegen und Irland" wiederfindet und die ".. Bruttoverschuldung [...] bei ca. 60 % des BIP, die Nettoneuverschuldung bei ca. 3 %" liegt.*

7. Gleichzeitig setzt Israel mit der erreichten Überlegenheit den Maßstab für Staaten wie den Iran, wenn sie ihre nationalen Ambitionen nicht begraben wollen und dringt selbst auf einen Waffengang gegen den Iran, um seine hinsichtlich der Gewaltmittel unangefochtene Position zu behaupten.